



**DStGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

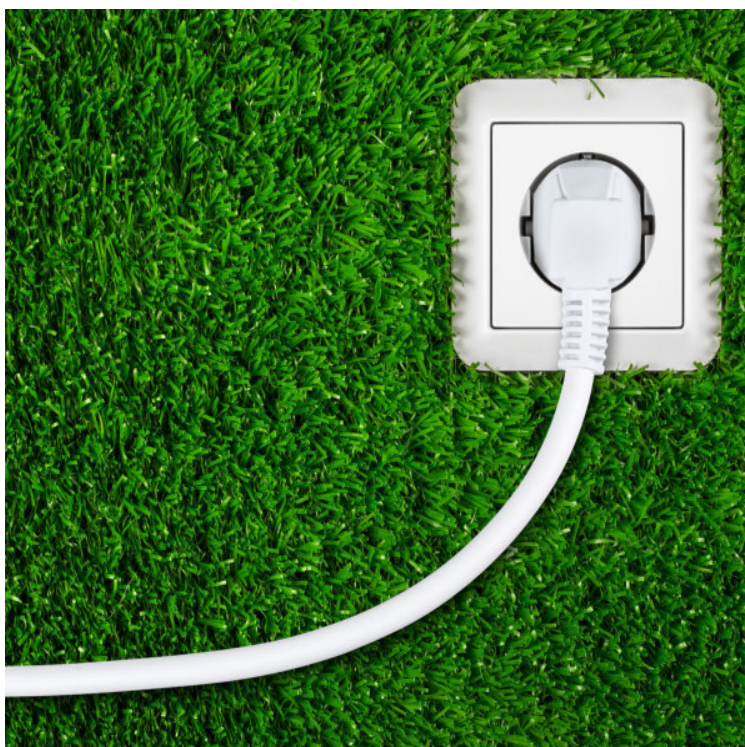
02/2019

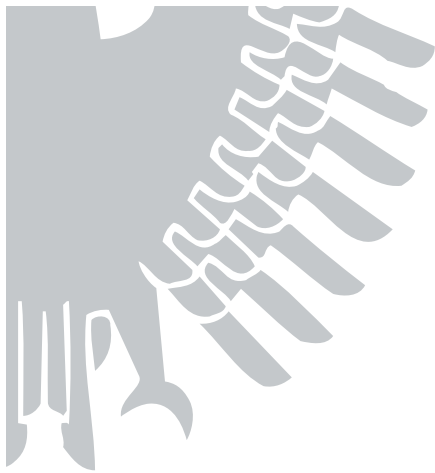
# STADT UND GEMEINDE

## DIGITAL



**PRÄVENTION  
& ANPASSUNG**  
KOMMUNEN  
IM KLIMAWANDEL





**DStGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# KOMMUNEN AKTIV FÜR DEN KLIMASCHUTZ

## 12. KLIMASCHUTZKONFERENZ DES DStGB

*26. Februar 2019 | Forschungszentrum caesar, Bonn*







## STÄRKUNG LÄNDLICHER RÄUME GEFORDERT

Deutschland geht es zur Zeit besonders gut, aber es gibt ländliche Räume, in denen sich die Menschen abgehängt fühlen und darauf mit Enttäuschung und teilweise extremistischen Haltungen reagieren. Sie lesen in der Zeitung von den boomenden Metropolen, von der erfolgreichen deutschen Wirtschaft und von Steuerüberschüssen. Bei ihnen vor Ort aber fährt der Bus vielleicht nur einmal am Tag, die Landarztpraxis wird demnächst schließen, das Kultur- und Freizeitangebot ist immer weiter ausgedünnt worden und auf ein leistungsfähiges Breitbandnetz warten sie schon lange Zeit. Teilweise gibt es sogar Mobilfunklöcher, sodass selbst eine Kommunikation über Handy erschwert ist. Das alles widerspricht dem Auftrag des Grundgesetzes, der Bund und Länder verpflichtet, gleich-

wertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu organisieren. Die Politik hat das erkannt und hat auch begriffen, dass es falsch ist, den politischen, aber auch den medialen Scheinwerfer immer nur auf Metropolen wie München, Hamburg oder Berlin zu richten. In der gemeinsamen Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" müssen deshalb langfristige und nachhaltige Lösungen entwickelt und finanziert werden. Das geht nicht kurzfristig, sondern nur langfristig. Für die Überwindung von Spaltungstendenzen in unserer Gesellschaft ist es allerdings unverzichtbar. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



## INTERVIEW SVENJA SCHULZE

**BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT** Seite 05

**KLIMASCHUTZ FORDERT DIE KOMMUNEN** von Roland Schäfer & Norbert Portz Seite 08

**KLIMAKONFERENZ DER VEREINTEN NATIONEN** von Ashok Sridharan Seite 10

**NACHHALTIGKEIT** von Wilfried Pracht Seite 12

**ERNEUERBARER STROM** von Alois Schötz Seite 14

**STADT DER ZUKUNFT** von Dr. Andreas Schmidt Seite 17

**LOGISTIKANSIEDLUNGEN** von Amelie Burglechner Seite 19

**ENDLAGERSUCHE** Seite 22

**KOMMUNALE ENTWICKLUNGSPOLITIK** Interview mit Agneta Psczolla Seite 26

**MELDUNGEN** Seiten 30 | 31

**LEUCHTTURMPROJEKT** Seite 32

**BRÜSSLER GERÜCHTE – FOLGE 35** Seite 34

**BUCHBESPRECHUNGEN** Seite 36

**TERMINVORSCHAU** Seite 40

**IMPRESSUM & INHALT** Seite 04

Weitere  
aktuelle Infos  
jederzeit unter  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

## IMPRESSUM

ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:  
Stadt und Gemeinde Digital  
Marienstraße 6, 12207 Berlin  
Telefon: 030/773 07-228  
Fax: 030/773 07-222  
Email: [janina.salden@dstgb.de](mailto:janina.salden@dstgb.de)  
Internetpräsenz: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

Herausgeber: DStGB  
Dienstleistungs-GmbH  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Dr. Gerd Landsberg  
Uwe Zimmermann

Anzeigenredaktion:  
[kristin.schwarzbach@dstgb.de](mailto:kristin.schwarzbach@dstgb.de)  
[alexander.handschuh@dstgb.de](mailto:alexander.handschuh@dstgb.de)

Redaktionsteam:  
Alexander Handschuh  
Janina Salden  
Kristin Schwarzbach  
Birgit Pointinger

Grafik & Satz: DStGB  
Dienstleistungs-GmbH

Titelbild: Collage Fotos v. links oben im Uhrzeigersinn: © Ingo Bartussek- Fotolia.com | davis- Fotolia.com | stockphoto-graf- Fotolia | eyetronic- Fotolia.com  
Diese Seite v. l.: © Thaut Images- Fotolia.com | Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) | stockphoto-graf- Fotolia

# 12. Klimaschutzkonferenz des DStGB

## KLIMAWANDEL & KLIMASCHUTZ



Foto: Sascha Hilgers

*„Deutschland muss die  
**Klimaziele 2030** erreichen  
und wieder **Vorreiter** werden.“*

SVENJA SCHULZE

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

**H**itze, Dürre, Hochwasser, Starkregenereignisse aber auch Insektensterben sind nur ein paar Stichworte, die die Themen Klimawandel und Klimaschutz umspielen. Die Staatengemeinschaft arbeitet seit dem Pariser Klimaschutzabkommen aus dem Jahr 2015 an Lösungen, damit die Erderwärmung nicht um mehr als 2 Grad ansteigt. Vor diesem Hintergrund müssen auch in Deutschland die Anstrengungen im Klimaschutz erhöht werden. Die Bundesregierung plant auch aufgrund des Klimaschutzplans 2050 ein Klimaschutzgesetz in diesem Jahr zu verabschieden. Zu den Perspektiven der nationalen Klimaschutzziele und der Frage, ob Deutschland seine Vorreiterrolle zurückgewinnen kann, hat die Redaktion der „Stadt und Gemeinde digital“ die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze, interviewt:

„Die Kommunen sind der entscheidende Ort für Klimaschutz. Sie verfügen über weitreichende Handlungsmöglichkeiten.“

**Stadt und Gemeinde digital: Vor welchen zentralen Herausforderungen im Klimaschutz steht Deutschland?**

**Bundesumweltministerin Svenja Schulze:** Es ist absehbar, dass Deutschland sein Klimaziel für 2020 verfehlen wird. Damit sind wir nicht mehr Vorreiter, wie noch vor einigen Jahren. Damit dürfen wir uns nicht abfinden. Deutschland muss die Klimaziele 2030 erreichen und wieder Vorreiter werden. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien war es das EEG, das überall auf der Welt Nachahmer gefunden hat. Heute könnte es die Strukturwandelpolitik sein,

mit der wir nicht nur aus der klimaschädlichen Braunkohleverstromung aussteigen, sondern in den betroffenen Regionen auch für Perspektiven und sozialen Ausgleich sorgen.

**Stadt und Gemeinde digital: Welche Aufgabenverteilung zwischen Bund, Länder und Kommunen wird zur Erreichung der neu gesetzten 2030-Ziele beitragen?**

**Bundesumweltministerin Schulze:** Die Kommunen sind der entscheidende Ort für Klimaschutz. Sie verfügen über weitreichende Handlungsmöglichkeiten. Beispielsweise

Foto: © Hermann Schönhofer\_pixelio.de



Download  
des  
Positionspapiers  
unter  
[WWW.  
DStGB.DE](http://WWW.DStGB.DE)





Foto: © Thaut Images - Fotolia.com

werden auf kommunaler Ebene die Bebauungspläne festgelegt, mit denen die Bausubstanz über das Jahr 2050 hinaus bestimmt und gestaltet wird. Auf Bundesebene bereiten wir derzeit ein Klimaschutzgesetz vor, mit dem wir das Klimaziel für alle Sektoren verbindlich machen wollen. Anschließend werden wir ein Maßnahmenprogramm auf den Weg bringen, wie die einzelnen Sektoren ihre Emissionen senken können. Die Weichen für das 2030-Ziel werden jetzt gestellt.

**Stadt und Gemeinde digital:** Wird Deutschland bei einer derartigen Aufgabenverteilung und durch die geplanten Maßnahmen (Klimaschutzgesetz) seine Vorreiterrolle im Klimaschutz zurückgewinnen?

**Bundesumweltministerin Schulze:** Das ist möglich und es muss auch unser Anspruch sein. Aber es wird nicht gelingen, wenn wie in der

Vergangenheit sonntags alle Klimaschutz toll finden, in der Woche bei der Gesetzgebung dann aber wieder auf der Bremse stehen.

**Stadt und Gemeinde digital:** Im letzten Sommer sind die Auswirkungen des Klimawandels für Kommunen und ihre Bürger noch deutlicher in Erscheinung getreten. Welche besonderen Maßnahmen plant das Bundesumweltministerium, um Städte und Gemeinden im Kampf gegen Dürre, Hitze, Hochwasser und Sturzfluten zu unterstützen?

**Bundesumweltministerin Schulze:** Anpassungsmaßnahmen sind vielfältig und von Ort zu Ort verschieden. Neben dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm unterstützt das Bundesumweltministerium die Kommunen seit über 10 Jahren mit der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). In diesem Jahr wird das bereits 15.000ste Pro-

jekt im Rahmen der Kommunalrichtlinie bewilligt. Mit den Programmen der NKI werden Maßnahmen wie den Neubau von Radwegen, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung oder Klimaschutz-Technologien an Kläranlagen und in der Trinkwasserversorgung ermöglicht. Ich kann alle Kommunen nur ermutigen, diese Chancen zu nutzen und sich an den Förderaufrufen zu beteiligen. ■

„ Ich kann alle Kommunen nur ermutigen... sich an den Förderaufrufen zu beteiligen.“

# KLIMAWANDEL FORDERT KOMMUNEN HERAUS

ROLAND SCHÄFER, 1. Vizepräsident des DStGB, Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
NORBERT PORTZ, Beigeordneter des DStGB

Fotocollage v. l. o. im UZS: © Ingo Bartussek - Fotolia.com | davis - Fotolia.com | stockphoto-graf - Fotolia | eyetronic - Fotolia.com



**D**ie negative Botschaft vorab: Die Erderwärmung ist nicht gestoppt und Deutschland reduziert seine Treibhausgasemissionen bis 2020 nur um 32 statt um 40 Prozent. Die Extremwetter im Jahr 2018 auf der Nordhalbkugel führten aber auch zu einem Bewusstseinswandel. Die Gefahren des Klimawandels sind endgültig bei den Menschen angekommen. In Deutschland herrschten im Jahr 2018 monatelang Hitze und Temperaturen bis zu 40 Grad. Folge waren erhebliche Ernteaufschläge und Schäden in der Land- und Forstwirtschaft. 2018 war das heißeste Jahr

seit Beginn der Wetteraufzeichnung vor über 130 Jahren. „Heißzeit“ wurde Wort des Jahres.

## HERAUSFORDERUNGEN FÜR KOMMUNEN STEIGEN

Extremwetterereignisse, ob Dürre, Orkane oder Hochwasser, fordern gerade die Kommunen heraus. So waren infolge der Dürre 2018 nicht nur die Flüsse nicht mehr schiffbar. Auch Seen in Kommunen waren „gekippt“, Tiefbrunnen ausgetrocknet und Pflanzen verdorrt. Für Kommunen rückt damit eine klimagerechte Stadtentwicklung,

die die Freiraumplanung, Wasserwirtschaft, Energieeffizienz und den Verkehr integriert, immer mehr in den Fokus. Grünflächen und Pflanzungen von Bäumen mit wenig Wasserbedarf als „natürliche Kühltürme“ sind ebenso wie Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Wasserspeicher daher wichtiger denn je.

Die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung können Kommunen jedoch nicht allein schultern. Daher sind die Pläne des Bundesumweltministeriums für ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Vorgaben





an die Bundesressorts zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030 grundsätzlich zu begrüßen. Zu begrüßen sind auch die „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)“ und die „Nationale Klimaschutzinitiative“. Beide unterstützen schon heute erfolgreich auch lokale Akteure.

### **SOZIALE GERECHTIGKEIT IN DEN BLICK NEHMEN**

Zur Erreichung der Klimaschutzziele muss CO<sub>2</sub> eingespart werden. Gleichzeitig muss aber auch die soziale Balance gewahrt werden. Aktuell betrifft das Thema die von der Kohlekommission gegenüber der Bundesregierung empfohlene Schließung der Kohlekraftwerke bis spätestens 2038. Der Ersatz der preislich relativ günstigen Kohle ist schon energiepolitisch nicht einfach: Denn Kohle liefert heute immerhin 38 Prozent der gesamten Stromversorgung in Deutschland. Auch gehört die Kohle neben den schon in drei Jahren, also bis 2022 vom Netz gehenden Atomkraftwerken, die noch mit 12 Prozent zur Stromversorgung beitragen, zu den einzig grundlastfähigen Energien.

Allein mit erneuerbaren Energien, deren Ausbau wie bei der Windenergie und der Netze vor Ort oft Proteste auslöst, kann aber die Versorgung der Bevölkerung nicht gesichert werden. Das gilt trotz eines 2018 gewachsenen Stromanteils aus erneuerbaren Energien auf einen Rekord von über 40 Prozent. Falsch wäre es jedenfalls, wenn der Kohleausstieg zum Import von Atomstrom oder von Billigkohle aus

Niedriglohnländern führt.

Möglichkeiten, dies umzukehren bestehen in einem erheblichen Mehr an Energieeinsparung und Energieeffizienz. Beispiel ist der Gebäudereich, auf den circa 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs entfällt. Hier stagniert die Sanierungsquote auf niedrigem Niveau. Um das zu ändern sind auch die Kommunen mit ihren 186.000 Schulen, Kitas und Verwaltungen sowie mit ca. 1,6 Millionen kommunalen Wohnungen wichtige Akteure. Es gilt jedenfalls weiter: Die beste und preiswerteste Energie ist die, die gar nicht erst verbraucht wird. Hier bietet die Digitalisierung viel mehr Chancen als das einseitige und umstrittene Dämmen der Gebäude.

### **UMSETZUNG EINER INNOVATIVEN KLIMAPOLITIK FORCIEREN**

Auch insgesamt sind mehr Innovationen beim Klimaschutz notwendig. So bringen uns die in einigen Städten zur Reduzierung der Stickstoffdioxide verhängten Dieselfahrverbote wegen Überschreitung der zulässigen NO<sub>x</sub>-Grenzwerte von 40 Mikrogramm / Kubikmeter nicht weiter.

Insgesamt bedarf es daher zum Erreichen einer klimafreundlichen Mobilität nicht Fahrverbote, sondern eine umfassende Verkehrswende. Hier hinkt Deutschland hinterher. So sind wir von den eine Million Elektrofahrzeugen, die bis 2020 hier fahren sollen, weit entfernt. Um daher einen Durchbruch zu erzielen, müssen Elektroautos und andere möglichen Technologien, wie Was-

serstoff- oder Hybridantriebe, nicht nur erschwinglich sein und einen ausreichenden Kilometerradius aufweisen. Die Elektrobatterien sollten auch aus erneuerbaren Energien gespeist werden, weil eine Energiezufuhr aus Kohle und seltenen Erden (Lithium, Kobalt) ansonsten die Energiebilanz der E-Autos negativ machen würde.

Nicht nur Investitionen in klimaneutrale Autos und carsharing-Modelle müssen aber gefördert werden. Auch Investitionen in eine attraktive Bahn, in den ÖPNV und dessen Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern sowie in die Fahrradinfrastruktur müssen wir massiv ausbauen, um eine wirkliche Verkehrswende herbeizuführen. Das Leitbild der „autogerechten Stadt“ muss endlich dem der „fahrrad- und fußgängerfreundlichen Stadt“ und einer Stadt mit hoher Lebensqualität weichen.

Dabei wird die Digitalisierung eine klimafreundliche Mobilität forcieren. Wenn etwa grüne Elektroautos dank der Digitalisierung schnell den nächsten Parkplatz finden, hilft das sowohl dem Fahrer als auch dem Klima.

Nur ein Bündel verschiedener Klimaschutzmaßnahmen der Weltgemeinschaft, der EU, von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Bürgerschaft und der Wirtschaft vor Ort kann den Klimawandel stoppen. Diese Maßnahmen haben einen „win-win-Effekt“: Sie tragen zur Steigerung der Attraktivität von Städten und Gemeinden bei und erhöhen damit die Lebensqualität von uns allen. ■

# WIE GEHT ES WEITER NACH KATTOWITZ?

## KOMMUNEN HABEN 1,5-GRAD-GRENZE FEST IM BLICK

Von Ashok Sridharan



*Nachhaltigkeit vor Ort: Lastenfahrrad macht Transporte klimafreundlich*

(© Sascha Förster für Bundesstadt Bonn)



*Stärkere Einbindung von Kommunen: Bei der COP23 in Bonn wurden die Talanoa-Dialoge etabliert. Foto: © Jonas Wiggers / DStGB*

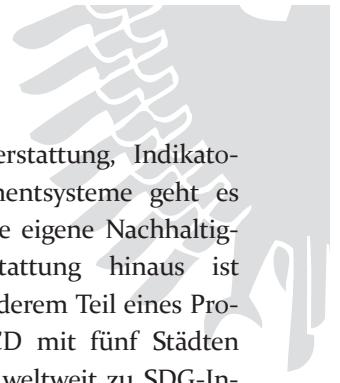
**N**ach Verhandeln kommt Handeln. Am 15. Dezember 2018 endete in Kattowitz (Polen) die 24. Klimakonferenz der Vereinten Nationen mit der Verabschiedung des sogenannten „Pakets von Kattowitz“. Es enthält vor allem ein „Regelbuch“, das Schritte und Vorgehensweisen zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens definiert. Erfreulich: Die 2017 in Bonn beschlossenen Talanoa-Dialoge als wertschätzendes und konsensorientiertes Konsultationsformat gehen weiter. Städte, Gemeinden und Regionen sind Dank der Talanoa-Dialoge stärker in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Leider wurden die Marktmechanismen – wie der Emissionshandel – aus dem Pariser Klimaabkommen auf die 25. Weltklimakonferenz vertagt. Die Einigung insgesamt war knapp, scheiterte fast an Eigeninteressen einiger Staaten.

Der Weltklimarat (IPCC) hat in seinem Sonderbericht zur 1,5-Grad-Erderwärmungsgrenze ein klares Bild gezeichnet. Bei 1,5 Grad bereits könnten rund 70 Millionen Menschen Überschwemmungen und 15 Prozent der Weltbevölkerung Hitzestress ausgesetzt sein – ohne Umsteuern ist ein Temperaturanstieg von bis zu drei Grad bis 2100 kaum

vermeidbar! Die Vertragsstaaten wollen bis Frühling 2020 ihre nationalen Klimaziele prüfen und neu festsetzen. Wenn aber selbst die Vorreiter in Sachen Klimaschutz ihre selbst gesteckten Ziele derzeit nicht erreichen, sind alle staatlichen Ebenen und alle Akteure der Gesellschaft aufgerufen, die Lücke zwischen Notwendigem und Geplantem mit zu füllen. Das Potenzial der kommunalen Ebene ist dabei besonders groß. Als Präsident von ICLEI setze ich mich deshalb vor allem für eine intensivere Zusammenarbeit der verschiedenen Regierungsebenen in allen Phasen von der Strategie bis zur Umsetzung ein.





Städte, Gemeinden und Regionen sind Vorreiter im Klimaschutz und belegen das durch Daten – nicht nur im Klimaschutz, sondern auch in der Klimaanpassung. Mit neuen Instrumenten und Methoden erkennen und meistern wir Risiken für unsere Städte und Gemeinden. In Projekten wie dem vom BMBF geförderten Verbundprojekt Zures suchen wir mit anderen Kommunen und mit akademischen Partnern modellhafte Lösungen zur Bewertung und Bewältigung von Klimarisiken. Bei Austauschplattformen wie der Klimakonferenz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes oder der internationalen Konferenzreihe ICLEI Resilient Cities, die im Juni 2019 bereits zum 10. Mal in Bonn tagt, kooperieren wir miteinander und lernen voneinander. Klimaschutz, emissionsfreie Mobilität oder ökologische Energieversorgung – immer mehr Kommunen machen sich auf den Weg. Wie nötig das ist, zeigt nicht zuletzt die Debatte um Dieselfahrverbote in deutschen Städten.

Die Folgen des Klimawandels sind längst da: Trockenperioden und Starkregenereignisse mit Überschwemmungen und Hochwasser. Wir müssen vorsorgen und unsere Anpassungsfähigkeit erhöhen. Technisch zum Beispiel durch Frühwarnkameras an Bachoberläufen, Entlastungskanäle, Dammbauten und Pumpwerke. Kommunikativ durch Information und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger zu Frühwarnstrategien und Sofortmaßnahmen. Wir brauchen ganzheitliche Strategien, die Klimaschutz mit anderen Herausforderungen verbinden. National sind wir auf einem guten Weg. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung bezieht Städte, Gemeinden und Regionen aktiv mit ein.

Bonn hat als eine von 15 NRW-Kommunen in einem zweijährigen Pilotprojekt von Engagement Global eine gesamtstädtische Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die soeben vom Rat beschlossen wurde. Bonn positioniert sich als Stadt, die ihr Handeln systematisch nachhaltig ausrichtet und damit die Stadt zukunftsfähig macht. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist für uns der Rahmen für die kommenden elf Jahre bis zum Jahr 2030. Bestehende Konzepte und Ratsbeschlüsse wurden um laufende und geplante Vorhaben ergänzt und zu einer systematischen Agenda nachhaltiger Stadtentwicklung zusammengeführt, die mit dem Ratsbeschluss eine verbindliche Marschrichtung für die nächsten Jahre vorgibt. Basierend auf dem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz der Agenda 2030 sind in die Strategie auch die kommunalen Handlungsfelder einbezogen, die bisher nicht explizit im Kontext der Nachhaltigkeit betrachtet wurden, wie der Themenkomplex Gesellschaftliche Teilhabe und Geschlechtergerechtigkeit. Die anderen Themenfelder sind: Mobilität, Klima und Energie, Natürliche Ressourcen und Umwelt, Arbeit und Wirtschaft sowie Globale Verantwortung und Eine Welt.

Nachhaltige Entwicklung ist als Querschnittsthema in allen kommunalen Politikbereichen verankert. Im engen Austausch mit Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft wurden Leitlinien, Ziele und konkrete Maßnahmen erarbeitet. Sie reichen von der energetischen Gebäudesanierung über Bioprodukte für Kindergärten und Schulen bis hin zu Aktionstagen zur familienfreundlichen Personalpolitik und einem neuen Unternehmensnetzwerk für Nachhaltigkeit.

Ohne Berichterstattung, Indikatoren, Managementsysteme geht es nicht. Über die eigene Nachhaltigkeitsberichterstattung hinaus ist Bonn unter anderem Teil eines Projekts der OECD mit fünf Städten und Regionen weltweit zu SDG-Indikatoren. Das wichtigste Instrument ist aber kein Regelwerk und kein technisches Werkzeug. Es ist die Nähe zu Menschen und Themen und die Leidenschaft für beides, die Zusammenarbeit miteinander, mit anderen Regierungsebenen und mit Akteuren vor Ort. Doch es muss sich noch viel verändern, um erfolgreich unter 1,5 Grad zu steuern.

Städte leisten in allen wesentlichen Aktionsbereichen von Klimaschutz und Klimaanpassung wesentliche Beiträge. Ob zur Kreislaufwirtschaft, zur Mobilität, zur Luftreinhaltung, zur Datensammlung oder zur nachhaltigen Finanzierung. Kommunale Finanzmärkte haben eine steuernde Funktion, wenn Investitionen, die dem Klima schaden, klimafreundlich neu justiert werden. Wir Kommunen erkennen Zielkonflikte und bereinigen sie, weil wir vor Ort alle 17 Ziele im Blick haben. Es sind nicht nur die Metropolen, sondern vermehrt kleinere Städte und Gemeinden, die mutige Wege gehen und neue Kooperationsformen finden.

Als Bonner Oberbürgermeister wie auch als Präsident von ICLEI möchte ich dazu ermutigen im Interesse einer Zukunft bei maximal 1,5 Grad. Denn die andere Option will niemand – nicht für uns selbst und nicht für die Menschen in unseren Kommunen. ■

#### **Der Autor:**

*Ashok Sridharan, Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn und Präsident von ICLEI – Städte für Nachhaltigkeit*

# DEUTSCHLANDS NACHHALTIGSTE GEMEINDE 2018 HEISST NETTERSHEIM

Von Wilfried Pracht

Foto: © Ralf Rühmeier



*NRW-Ministerpräsident Armin Laschet überreicht Bürgermeister Wilfried Pracht den Deutschen Nachhaltigkeitspreis*

**N**ach Auszeichnungen zur „Bundeshauptstadt im Naturschutz 2007“ und zur „Biodiversitätskommune 2011“ erhielt die Eifelgemeinde mit dem Preis als Deutschlands nachhaltigste Gemeinde 2018 aus den Händen von NRW-Ministerpräsident Armin Laschet eine weitere wichtige Auszeichnung. Die Würdigung der Bemühungen Nettersheims haben jahrzehntelange Tradition: So belegte Nettersheim bereits 1991 und 1993 den 1. Platz im Kommunalwettbewerb „Bundeshauptstadt für Natur- und Umweltschutz“ der Deutschen Umwelthilfe.

Über die Anforderungen der nachhaltigen lokalen Entwicklung hinausgehend, bewarb sich Nettersheim mit seiner ambitionierten Strategie, natürliche Ressourcen und kulturelle Wurzeln zu bewahren, für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis. Den Blick zurück in die Geschichte mit behutsamem Handeln für die Zukunft zu verbinden, wurde als besondere Stärke in der Bewerbung hervorgehoben.

Ziele realisieren sich nicht selbständig, deshalb wurde das Bündnis zwischen Politik, Verwaltung, Bürgerschaft und Gewerbe als Schlüssel für ein lebenswertes und zukunfts-

fähiges Nettersheim herausgestellt. Verbreitetes bürgerschaftliches Engagement, vitale Vereine und Bürgergruppen sowie eine kreative Kommunalverwaltung wurden in der Bewerbung als Schöpfer der lokalen Agenda-Prozesse mit weitreichender Kraft zur Integration dargestellt.

## **LEBENDIGE REGIONEN – AKTIVE REGIONALENTWICK- LUNG ALS ZUKUNFTS- AUFGABE**

Unser Handeln, selbst im kleinen Nettersheim, hat immer auch globale Auswirkungen. Deshalb wollen wir



uns nicht selbstzufrieden zurücklehnen, sondern unseren nachhaltigen Nettersheimer Weg weitergehen und weiterhin in eine zukunftsfähige Regionalstrategie und Regionalplanung einbringen, die nur durch eine effiziente regionale Kooperation anhaltend erfolgreich sein kann. Zunehmend wird die Eifel als lebendige, spannende und in vielen Bereichen vorbildliche Region gesehen. Dass die Eifelgemeinde Nettersheim für die Imagebildung der Region einen viel beachteten Beitrag liefern konnte, freut alle Akteure der Entwicklung sehr; die Auszeichnung werten wir als großartige Anerkennung und Ansporn für die Zukunft.

## AUF DEM WEG ZUR NACHHALTIGSTEN GEMEINDE 2018: SCHWERPUNKTE DER NETTERSHEIMER BEWERBUNG

- **Klimaschutz & Energiewende**  
Umsetzung eines ehrgeizigen Klimaschutzkonzepts mit einem vielfältigen Portfolio an Bausteinen zur Energiewende und zum Umbau der Mobilität.
- **Verwaltung & Lokalpolitik**  
Die seit Jahrzehnten eingeübte Lokalpolitik der schonenden und nachhaltigen Entwicklungsstrategie hat robuste Bündnisse geschaffen. In der Bewerbung wurde der erklärte Willen von Gemeinderat, Verwaltung und Agendabeiräten dokumentiert, Vorhaben nach grundlegenden Kriterien zu gestalten: Nutzen, Akzeptanz, Rentabilität, Langlebigkeit, Synergiewirkung, Ressourcenverbrauch und Klimabilanz.
- **Naturschutz, Schutz der biologischen Vielfalt & Umweltpädagogik** mit dem Betrieb einzigartiger Institutionen mit überregionaler Wirkung wie dem Naturzentrum Eifel.

- **Liebenswertes Nettersheim**  
mit infrastrukturellen Maßnahmen zur Schaffung lebendiger Ortskerne, Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, vielfältiger Kulturangebote, erfrischender Bewegungs- und Gesundheitsangebote, Einrichtungen zur Integration für Alle, Unterhaltung einer attraktiven Vorschul-, Schul- und Bildungslandschaft, Verfolgung baukultureller Leitlinien.
- **Beschäftigung & Arbeit, Wirtschaftsförderung**  
Generierung unmittelbarer und mittelbarer Wertschöpfung durch die gemeindlichen Initiativen, Wirkungen über die Profilierung als Kompetenzregion Holzbau und Bioenergie mit überregionalen Einrichtungen wie Holz.Cluster Eifel und Holzkompetenzzentrum Rheinland.
- **Tourismus**  
Überaus attraktive und vielfältige Erlebnislandschaft, Angebote sowohl geführt wie „auf eigene Faust“ über Erlebnispfade und Entdeckertouren, Römisches Leben im Archäologischen Landschaftspark, hochwertige Bildungsangebote zur Natur und Geschichte, Radwege unterschiedlicher Kategorien in inspi-

rierender Natur, Mutterprobung und Teamtraining im Naturhochseilgarten, Wildnistraining abseits der Zivilisation.

## FUSSEND AUF DEN TRADITIONEN NACHHALTIGER WALD- & HOLZWIRTSCHAFT

Im Nettersheimer Profil wurden die Bedeutung des Waldes und der Wertschöpfungskette Holz in allen Facetten besonders hervorgehoben. Verdeutlicht wurden auch die Wurzeln, die die Nettersheimer Handlungsstrategie für Klimaschutz, Naturschutz, Kultur und Erholung und umweltverträgliche Wertschöpfung im nachhaltigen Denken der Wald- und Forstwirtschaft vorfindet. ■



**Der Autor:**  
Wilfried Pracht, Bürgermeister der Eifelgemeinde Nettersheim



Eifelgemeinde  
**Nettersheim**



**Nettersheim**  
Deutschlands  
nachhaltigste  
Gemeinde  
2018

## INFOS ZU NETTERSHEIM

Elf Dörfer mit rund 7500 Einwohnern bilden die Eifelgemeinde Nettersheim. Sie liegt am südlichen Rand Nordrhein-Westfalens, jeweils eine Autostunde von Köln, Aachen, Bonn und Trier entfernt, in idyllischer Mittelgebirgslandschaft. Besondere Merkmale sind die außergewöhnliche Artenvielfalt und der Reichtum an archäologischen, geologischen und kulturellen Schätzen.

# ERNEUERBARER STROM & LÄRMSCHUTZ – EINE IDEALE SYMBIOSE

Von Alois Schötz



PV-Lärmschutzwand Foto: © Medienzentrum Altötting

**E**in beispielhaftes Konzept für eine Gestaltung und Finanzierung einer Lärmschutzwand mit integrierter Photovoltaik-Anlage wurde 2016 in der oberbayerischen Stadt Neuötting entlang der Staatsstraße 2550 realisiert – ein positives Beispiel, das bei Kommunen und Energiegenossenschaften Schule machen kann.

Die Stadt Neuötting wollte an der „alten B12“ ein neues Baugebiet ausweisen. Auch war der Neubau einer Schule an diesem Standort geplant. Eine Voraussetzung für die Ausweisung des Baugebietes war der Bau einer Lärmschutzwand.

Ziel war es, eine Lärmschutzwand zu finden, die gleichzeitig optisch ansprechend, zweckmäßig und auch nachhaltig ist. So wurden Lärmschutzwände aus Holz, Beton, befüllbare und begrünte Trägerprofilkörbe und vieles mehr in Erwägung gezogen, besichtigt und dann doch wieder verworfen. Diese Varianten waren nicht nachhaltig genug, oder entsprachen gestalterisch nicht den Vorstellungen. Der Fokus richtete sich schnell auf ein System einer Lärmschutzwand, das einige Monate vorher auf einer Kommunalmesse präsentiert worden war. Dabei werden im Abstand von jeweils 4 Meter IP-Träger auf

Bohrpfählen im Boden verankert – hier mit einer Neigung von 5 Grad nach Norden, um die Ausrichtung der Solarstrommodule zur Sonne zu verbessern. Dies bringt etwa 5 Prozent mehr Ertrag. In diese IP-Träger werden werksseitig vorgefertigte Schallschutzelemente von oben eingeschoben. Dieses System ist modular aufgebaut, so dass man, wie hier, unterschiedliche Elemente miteinander kombinieren kann. Die Lärmschutzwand verläuft auf nahezu der gesamten Länge in Ost-West-Richtung, die straßenzugewandte Seite ist nach Süden ausgerichtet. Dadurch hat sich die Möglichkeit, eine Photovoltaikanlage in die



## ECKDATEN

### DIE PV-LÄRMSCHUTZWAND

Die Neuöttinger Lärmschutzwand ist modular aufgebaut. Sie ist 234 Meter lang und 5 m hoch. Zwischen den IP-Trägern ist auf jeweils vier Metern Breite Lärmschutz aus Gitterdämmsystem, Acryl-Glas und Photovoltaik installiert. Einzelne Elemente können, sollte einmal ein Schaden zum Beispiel durch einen Unfall oder Vandalismus entstehen, jederzeit ausgetauscht werden. Das ist nachhaltig und hält Wartungskosten gering.



Montage der Photovoltaikmodule  
Foto: © Fa. MaxSolar GmbH

Lärmschutzwand zu integrieren, direkt aufgedrängt.

Die Stadt selbst wollte nicht in die Photovoltaikanlage investieren, da das Fachwissen für Planung, Betrieb und Wartung solcher Anlagen fehlt. In der Energiegenossenschaft Inn/Salzach - EGIS eG fand man das Know-how und Engagement, das zur Umsetzung der Idee nötig war.

### SCHALL ABSORBIEREN, STROM GENERIEREN

Zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt die Stadt Neuötting mit dem Bau dieser Lärmschutzwand, die dank integrierter Photovol-

## LÄRMSCHUTZ IN 3 ZONEN

**Zone 1** besteht aus einem akustisch wirksamen Gitterdämmsystem, welches kurz über der Geländeoberkante auf einem Betonsockel ruht und ein Meter hoch ist.

**Zone 2** beginnt 1,28 Meter über der Geländeoberkante. Sie besteht aus Acrylglas in Alurahmen und ist 1,50 Meter hoch. Es ist das Durchsichtsegment, das den freien Blick auf die jeweils andere Seite vom Schallschutz gewährt.

**Zone 3** besteht aus zwei PV-Elementen mit je zwei Modulen auf der Südseite und einem

akustisch wirksamen Gitterdämmsystem auf der Nordseite. Den oberen Abschluss der Konstruktion bildet der Kabelkanal. In diesem verlaufen alle Leitungen der Photovoltaikanlage gut geschützt vor UV-Strahlung und Beschädigung.

Das System ist für PV-Module mit den Maßen 1,65 x 1,00 Meter vorbereitet, kann aber auch an andere Maße angepasst werden. Die Photovoltaik ist bewusst über Kopfhöhe angebracht, denn dort ist das Risiko von Verschmutzung, Vandalismus- und Graffiti-Angriffen wesentlich geringer als im unteren Bereich.

taik-Anlage klimaschonend Strom produziert. Gemeinsam mit weiteren Partnern entwickelten Stadt und Energiegenossenschaft ein individuelles Konstrukt. Sowohl bei der fachlichen Zusammenarbeit als auch bei der Finanzierung setzten die Beteiligten auf Synergien: Während die Stadt Neuötting für den Lärmschutz zuständig war, brachte die EGIS eG das notwendige Fachwissen für den Bau und den Betrieb der Photovoltaik-Anlage ein und beteiligte sich an den Investitionskosten.

Für die Planung der Photovoltaikanlage wurden spezielle Firmen aus Süddeutschland mit ins Boot geholt. Gemeinsam machte man sich an die Entwicklung der neuartigen und bisher einzigartigen Lärmschutzwand für Neuötting, da noch kein Unternehmen am Markt das gewünschte Kombiprodukt („Sandwich“ aus Lärmschutz und PV-Modul) herstellte.

Es wurde ein Modul als Prototyp entwickelt. Damit wurde es ermöglicht, den günstigen Einkauf der marktüblichen Photovoltaikmodule durch die EGIS eG mit den vorhandenen Lärmschutzmodulen zu koppeln. Das heißt, die Photovoltaikmodule werden nicht mit Haltern vor der Lärmschutzwand montiert, sondern voll in diese integriert. Die Dicke der Lärmschutzwandmodule wurde nicht vergrößert. Vielmehr übernehmen die Photovoltaikplatten sogar zum Teil die lärmindernde Wirkung. Dazu muss natürlich gesagt werden, dass Schallreflektionen auf der lärmzugewandten Seite der Lärmschutzwand im vorliegenden Fall unschädlich sind, weil die nächstgelegenen Schutzobjekte mehr als 500 Meter entfernt sind.

Durch die intensive, konstruktive und positive Zusammenarbeit aller Akteure konnte das Projekt erfolgreich zur Umsetzung gebracht wer-

den. Den Bau der Lärmschutzwand bis zur Installation der Photovoltaik-Lärmschutzelemente führte ein regionales Unternehmen, an das die Stadt Neuötting den Bau vergeben hatte, aus. Den technischen Anschluss der Anlage hatte die EGIS eG an einen örtlichen Elektriker vergeben. Von der Idee bis zur Umsetzung vergingen zweieinhalb Jahre. Im Sommer 2016 wurde die Lärmschutzwand binnen sechs Wochen installiert; die PV-Modulreihe innerhalb von drei Tagen.



Luftaufnahme der Lärmschutzwand nach Fertigstellung  
Foto: © EGIS eG

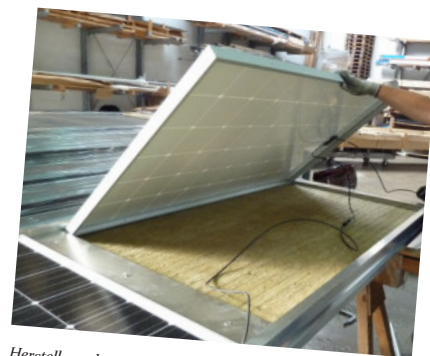
## STROMERTRAG & -VERWENDUNG

Neben den rein technischen Daten, wie eine installierte Leistung von 65,4 kWp bei 230 St. PV-Modulen und einer PV-Fläche von 500 m<sup>2</sup> gibt es inzwischen auch schon Erfahrungswerte zur Leistungsfähigkeit. So konnte im Jahr 2017 ein Ertrag von knapp 50.000 kWh verbucht werden, bei den vielen Sonnenstunden im Jahr 2018 waren es sogar 52.600 kWh.

Als Abnehmer für den in der Lärmschutzwand erzeugten Strom konnte die neu errichtete und direkt anliegende Montessori-Schule in Neuötting gewonnen werden. 2018 wurden 52 % der erzeugten Strommenge direkt vor Ort verbraucht. Der Überschussstrom wird in das örtliche Netz eingespeist.

## PROJEKTKOSTEN & -FINANZIERUNG

Die Gesamtkosten für die Photovoltaik-Lärmschutzwand betrugen 450.000 Euro. Die Energiegenos-



Herstellung des neuartigen Lärmschutzmoduls  
Foto: © Fa. Kohlhauser

senschaft trug die Kosten für die Photovoltaik-Anlage in Höhe von 76.000 Euro, die sie über die Ausgabe von Genossenschaftsanteilen und über frei verfügbare liquide Mittel finanzierte. Ein sehr positiver Effekt ist, dass viele Bürgerinnen und Bürger Anteile an der Genossenschaft und somit an der Photovoltaik-Anlage haben, was die Akzeptanz des Projekts in der Bevölkerung fördert. Darüber hinaus profitieren die Anteilseignerinnen und -eigner durch die Dividende aus dem Stromverkauf vom Erfolg des Projekts. ■

**Der Autor:** Alois Schötz, Leiter der Bauverwaltung Neuötting

# ERNEUERBARER STROM UND LÄRMSCHUTZ – EIN GEWINN FÜR ALLE!

## KURZGEFASST ERFOLGSFAKTOREN DES PROJEKTES

- Dieses Modell einer Lärmschutzwand ist optisch ansprechend und besonders geeignet für die Erschließung von Baugebieten (wegen der Nähe von Verbrauchern bzw. Einspeisepunkten).
- Erneuerbarer Strom ohne zusätzliche Flächenversiegelung – so kann man Zweckmäßiges mit Sinnvollem verbinden!
- Wirtschaftlichkeit für Mehrkosten der Photovoltaik ist fast immer gegeben, allerdings finanziert eine PV-Anlage keine Lärmschutzwand!
- Von der Bevölkerung wird der Bau sehr positiv angenommen und er vermittelt durch die integrierte Photovoltaikanlage ein nachhaltiges Image
- Die Thematik „Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie“ wird auch in den Unterrichtsalltag der Montessorischule integriert. Über ein Display in der Eingangshalle der Schule können sich Schüler wie Lehrer minutenaktuell über Ertrags- und Verbrauchsdaten informieren.
- Vor-Ort-Verbrauch der erzeugten Energie – keine langen Transportwege.
- CO<sub>2</sub>-Einsparung circa 30.000 kg/a.



# INNOVATIONEN FÜR DIE KLIMARESILIENTE & CO<sub>2</sub>-NEUTRALE ZUKUNFTSSTADT

Von Dr. Andreas Schmidt

Foto: © struivictory - Fotolia.com



**N**achhaltigkeit wird vor Ort konkret: In Städten und Gemeinden werden wichtige Rahmenbedingungen für das Leben der Bürgerinnen und Bürger wie auch für unternehmerisches Handeln gesetzt – zum Beispiel durch die Stadtplanung. Zudem kann und muss vor Ort konkret entschieden werden, wie die verschiedenen Anforderungen der Nachhaltigkeit miteinander vereinbart und welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Deshalb unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit der Leitinitiativ-

ve Zukunftsstadt Kommunen dabei, zusammen mit der Wissenschaft und den relevanten Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft lokal passende Antworten auf Nachhaltigkeitsprobleme zu finden.

Die Herausforderungen gerade im Klimaschutz und in der Klimaanpassung sind groß. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 nahezu klimaneutral zu werden. Dieses Ziel wird nur durch technologische Innovationen im Zusammenspiel mit vielfältigen Veränderungen im sozialen Verhalten, in der Organisation unseres Lebens und Wirtschaft-

ten erreichbar sein. Gleichzeitig erfordert der fortschreitende Klimawandel eine effektive Anpassung – an teils unsichere Klimafolgen wie Starkregenereignisse oder Hitze. Mit Hilfe von Forschung und Innovation will das BMBF dazu beitragen, dass Städte und Gemeinden diese Herausforderungen vorausschauend und effizient angehen können.

## BEISPIEL MOBILITÄT

Mobilität ist eine unverzichtbare Grundlage unserer ökonomischen, sozialen und kulturellen Aktivitäten. Der stetig zunehmende Verkehr

belastet jedoch Menschen und Umwelt, insbesondere durch klimaschädigende Treibhausgasemissionen, lokale Schadstoffbelastungen, Lärm und Flächenverbrauch. Mit einem Anteil von etwa einem Fünftel an den Treibhausgasemissionen ist Mobilität ein zentraler Bereich für den Klimaschutz in Deutschland. Seit 1990 sind die Emissionen jedoch kaum zurückgegangen, im Straßenverkehr steigen sie in den letzten Jahren sogar wieder leicht.

Als Lösung für eine Mobilitätswende stehen bisher vor allem technologische Ansätze im Fokus, allen voran der Ausbau der Elektromobilität. Damit diese Ansätze im Sinne einer nachhaltigen Mobilität Wirkungen entfalten, sind jedoch Forschung und Innovationen notwendig, die die neuen Technologien mit Gestaltungsoptionen insbesondere auf der kommunalen Ebene und den Mobilitätsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger zusammenbringen.

Hier setzt die Forschungsagenda „Nachhaltige urbane Mobilität“ des BMBF an. Ihr Ziel ist es, Nachhaltigkeitsinnovationen in die Praxis zu bringen, so gute Beispiele sichtbar zu machen, Wirkungen und auch Umsetzungshindernisse zu analysieren.

Mit dem aktuell ausgeschriebenen Wettbewerb „MobilitätsWerkStadt 2025“ ruft das BMBF Städte, Gemeinden, Landkreise sowie kommunale Verkehrsunternehmen und -organisationen auf, bis zum 31.03.2019 Ideenskizzen einzureichen. Über bis zu drei Phasen (insgesamt sechs Jahre) wird das BMBF die Realisierung der besten Ideen unterstützen – vom Konzept über die Erprobung bis hin zu Verste-

gung und Transfer. Weitere Informationen: [www.fona.de/de/24127](http://www.fona.de/de/24127)

## BEISPIEL KLIMAAANPASSUNG

Die Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren ist ein zentrales Zukunftsthema für Kommunen. Eine Reihe von Ereignissen – längere Hitzeperioden, extreme Niederschläge – haben in den letzten Jahren deutlich gemacht, dass auch in Deutschland eine effektive Anpassung notwendig ist, um Schäden zu vermeiden und zu reduzieren.

Eine wichtige Herausforderung für die effektive Anpassung ist, dass sich die Folgen des Klimawandels lokal sehr unterschiedlich manifestieren – unter anderem in Abhängigkeit von Geographie und gebauter Infrastruktur. Deshalb fördert das BMBF die Entwicklung verlässlicherer regionaler Klimaprojektionen sowie den Aufbau eines innovativen Stadtklimamodells. Mit diesem Modell werden Städte beispielsweise simulieren können, wie sich ein geplantes Neubaugebiet auf das Mikroklima auswirkt. Mehr Informationen sind unter [www.fona.de/de/21636](http://www.fona.de/de/21636) zu finden.

Die konkrete Entwicklung und Erprobung von Anpassungsmaßnahmen fördert das BMBF im Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“. In den 15 Verbundprojekten arbeiten Kommunalverwaltungen und kommunale Einrichtungen wie Stadtwerke mit Forschungseinrichtungen zusammen. Die Projekte erarbeiten neue Ansätze für eine resiliente und nachhaltige Entwicklung, zeigen Umsetzungspfade auf und machen die Wirkungen von verschiedenen Maßnahmen transparent. Beispielsweise wird untersucht, wie sich

## Zukunftsstadt

Stadtplanung und Katastrophenschutz besser auf Extremereignisse einstellen können. Unter [www.nachhaltige-zukunftsstadt.de/projekte/projekte-a-bis-z/](http://www.nachhaltige-zukunftsstadt.de/projekte/projekte-a-bis-z/) gibt es ausführliche Informationen zu allen Projekten.

Die neue Fördermaßnahme „Regionale Informationen zum Klimahandeln“ wird regionale Klimainformationen mit der Bewertung von Anpassungsmaßnahmen verbinden. Die entwickelten Klimainformationsdienste (Climate Services) werden Akteuren auf der kommunalen und regionalen Ebene alle relevanten Informationen – von der Identifizierung von Klimarisiken bis zur Bewertung von Handlungsoptionen – an die Hand geben. Weitere Informationen: [www.fona.de/de/23323](http://www.fona.de/de/23323)

## WIRKUNGSVOLLE INNOVATIONEN

Die Beispiele zeigen, dass Forschung einen wichtigen Impuls zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten kann – aber erst in der Zusammenarbeit mit der kommunalen Praxis werden diese wirksam. Deshalb setzt das BMBF darauf, dass sich Städte und Gemeinden aktiv an den Projekten und Fördermaßnahmen der Leitinitiative Zukunftsstadt beteiligen. ■

### Der Autor:

*Dr. Andreas Schmidt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter beim DLR Projektträger. Der DLR Projektträger unterstützt das BMBF bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen.*

Von Amelie Burglechner

[illegible]

Zahlen und Fakten sind alarmierend. Anhand von statistischen Kennzahlen und eigens erhobenen Daten haben die Autoren der Logix-Studie die Logistikregionen in neun Cluster eingestuft, die jeweils für ein unterschiedliches Verhältnis der Flächen- und Arbeitskräfteverfügbarkeit ste-



hen. Die Ergebnisse zeigen deutlich, wie akut die Lage in beiden Bereichen ist: Keine einzige Logistikregion in Deutschland verfügt nämlich gleichzeitig über hohe Flächen- und Arbeitskräftepotenziale.

Somit stehen alle bedeutenden Logistikstandorte schon heute vor spürbaren Herausforderungen und weisen entsprechende Engpässe auf. Zudem fällt ein deutliches Nord-Süd-Gefälle in Bezug auf beide Angebotsfaktoren auf: In Baden-Württemberg und Bayern bzw. den Regionen Donau, München, Nürnberg, Rhein-Neckar, Stuttgart und Schwaben sind bereits heute sowohl massive Probleme bei der Flächenverfügbarkeit als auch bei der Gewinnung von Arbeitskräften zu beobachten.

Größere Flächen- und Arbeitskräftepotentiale ließen sich hingegen oberhalb des Mains, vor allem im Osten und Nordwesten der Republik ermitteln. So existieren in den Regionen Bremen, Erfurt und Leipzig/Halle in Bezug auf logistikauffine Gewerbeflächen noch die größten Potentiale.

Hinsichtlich der Arbeitskräfteverfügbarkeit konnte in Berlin, der Region Niederrhein und im östlichen Ruhrgebiet noch eine relativ gute Situation für die Rekrutierung neuer Lagerfachkräfte abgeleitet werden. Zusammen mit der dort im Mittelfeld eingestuften Flächensituation können diese drei Regionen die insgesamt besten Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung vorweisen.

Mit Hamburg und der Rhein-Main-Region wurden zwei der drei wichtigsten Logistikregionen Deutschlands in Bezug auf die Flächenverfügbarkeit kritisch

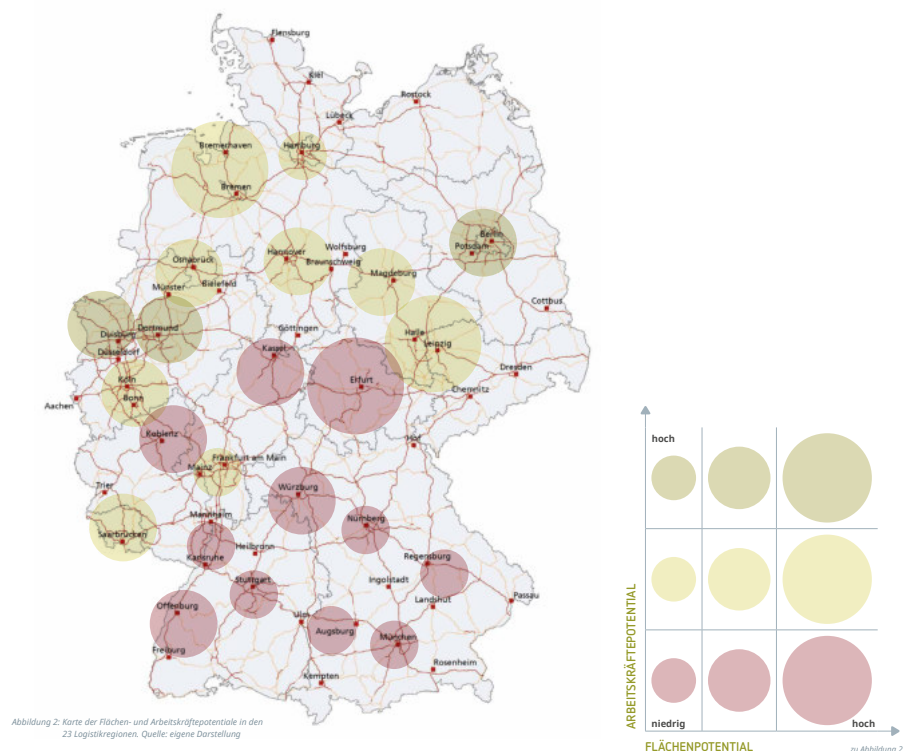
eingestuft, wenngleich das Arbeitskräftepotential hier im Vergleich zu den anderen Logistikregionen noch ausreichend erscheint. Hingegen zeigt die Region Erfurt aufgrund ihres in den letzten Jahren sehr dynamischen Ansiedlungsgeschehens einen akuten Engpass bzgl. weiterer Lagerfachkräfte, verfügt aber auf der Flächenseite noch über ein relativ hohes Potential.

**ES BESTEHT  
HANDLUNGSBEDARF**

Die Folgen der mangelnden Flächen- und Arbeitskräfteverfügbarkeit sind bereits heute für viele Städte und Kommunen deutlich zu spüren. Bei nicht vorhandenen Grundstücksflächen sind Betreiber und Nutzer dazu gezwungen, nächstgelegene Standorte abseits der gewünschten Lage zu suchen. Eine räumliche Zersiedelung und zunehmende

Entfernungen zum Arbeits- bzw. Konsumentenmarkt ist die Folge. Standortalternativen mit schlechter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sind nicht nur für Mitarbeiter weniger attraktiv, sondern führen auch zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen durch Pendler und zusätzliche Transportkilometer. Innovative Nutzungskonzepte sind in Ballungszentren zu erwarten und bereits in Einzelfällen zu beobachten. Beispiele sind mechanische Zustellbasen, sogenannte „MechZBs“ von DHL, aber auch mehrstöckige Logistikimmobilien oder Um- bzw. Mischnutzungen. Doch während die Ballungsräume grundsätzlich auf einen größeren Arbeitskräftepool bei der Paketzustellung zurückgreifen können, sind insbesondere ländliche Räume auf innovative Zustellkonzepte angewiesen, um ein vergleichbares Versorgungsniveau gewährleisten zu können.

## FLÄCHEN- UND ARBEITSKRÄFTE- POTENTIALE IN DEN 23 LOGISTIKREGIONEN



Die folgende Darstellung verdeutlicht die regionalen Unterschiede und ordnet die 23 Logistikregionen hinsichtlich der jeweiligen Arbeitskräfte- und Flächensituation.

## MATRIX DER FLÄCHEN- UND ARBEITSKRÄFTEPOTENTIALE IN DEN 23 LOGISTIKREGIONEN



Abbildung 3: Matrix der Flächen- und Arbeitskräftepotentiale in den 23 Logistikregionen. Quelle: eigene Darstellung

hemmt nachhaltige und zukunftsorientierte Gewerbegebietsplanungen.

Außerdem kann ein bewusster und vorausschauender Umgang mit den wirtschaftspolitischen Zielen und Herausforderungen sowie Know-how über die regionalwirtschaftlichen Effekte von Logistikansiedlungen zu einer deutlich stringenteren, transparenteren und zielgruppenspezifischeren Allokation der knappen Gewerbeflächen beitragen. ■

### Die Autorin:

Amelie Burglechner, teamtosse  
agentur für kommunikation

Das Gefälle zwischen urbanen und ländlichen Regionen stellt auch bei der zukünftigen Akquise von Fachkräften eine Herausforderung dar: Die deutschen Logistikregionen sehen einer sehr unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung entgegen und der Wettbewerb um die knappe Ressource des Personals ist nicht mehr nur im Bereich der hochqualifizierten Fachkräfte ein Thema, auch Auszubildende werden gesucht.

### NEUE WEGE

Dr. Malte-Maria Münchow, Sprecher der Logix Initiative, kommentierte die Ergebnisse so: „Die Studie ist im Ergebnis überraschend und alarmierend zugleich. Wie weit Logistikansiedlungen bereits heute von Flächen- und/oder Arbeitskräf-

temangel beeinträchtigt werden unterstreicht die Notwendigkeit, dass alle Beteiligten gemeinsam Lösungen entwickeln. Vor dem Hintergrund des weiterhin sehr hohen Bedarfs an neuen Logistikflächen sind vor allem Städte und Kommunen gefordert, neue Flächen auszuweisen und hierbei über den eigenen kommunalen oder regionalen Tellerrand hinaus zusammen zu arbeiten.“

Die Studie schließt mit Handlungsempfehlungen für Kommunen ab. Es wird deutlich, dass vor allem in Bezug auf die gewerbliche Flächenplanung und -erschließung die größten Potentiale in einer engeren Kooperation der Kommunen untereinander liegen. Denn das berühmte Kirchturmdenken, d. h. eine wirtschaftspolitische Fokussierung auf die eigene Gemarkungsgrenze,



Link zum  
Download  
der Studie  
[WWW.  
LOGIX-AWARD.  
DE](http://WWW.LOGIX-AWARD.DE)

# KOMMUNEN SPIELEN WICHTIGE ROLLE IM VERFAHREN – DIALOGVERANSTALTUNGEN ZUR ENDLAGERSUCHE

Foto: © BfE



Kleingruppenarbeiten an verschiedenen Diskussionstischen bildeten den Kern der Dialogveranstaltungen

**"Was ich mir wünsche ist ein kleines Heft, in dem auf wenigen Seiten in einfacher Sprache die wichtigsten Punkte zur Endlagersuche erklärt werden"**, sagt eine Verwaltungsmitarbeiterin einer Kommune in Norddeutschland. „Genau“, ergänzt ein Kollege, der am gleichen Tisch sitzt und mit acht weiteren Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichen Kommunen diskutiert, was aus ihrer Sicht für die Bürgerinnen und Bürger beim Endlagersuchverfahren benötigt wird. Es geht aber auch um konkrete Hinweise von Städten, Landkreisen und Gemeinden: Wie wird sichergestellt, dass die kommunale Ebene über wichtige

Entscheidungen im Verfahren informiert wird? Wird es einen Ausgleich für die Region geben, in der das Endlager schließlich errichtet wird?

Rund 30 Pinnwände, gespickt mit beschrifteten Karten, dokumentieren die Anregungen der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter. Sie nahmen teil an insgesamt vier Dialogveranstaltungen, die das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) in Kooperation mit den drei kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) in Leipzig, Hamburg, Frankfurt am Main und Ulm durchgeführt hat. Ziel der Di-

alogveranstaltungen im Januar war es einerseits, die Städte, Landkreise und Gemeinden frühzeitig über die bundesweite Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle zu informieren. Andererseits sollten die Erwartungen der kommunalen Ebene an das Verfahren und die Öffentlichkeitsbeteiligung in einer offenen Atmosphäre diskutiert werden. „Die Rückmeldungen auf die aktuelle Veranstaltungsreihe, die wir für Vertreterinnen und Vertreter aus Landkreisen, Gemeinden und Städten organisiert haben, haben grundsätzlich unser nach Zielgruppen ausgerichtetes Vorgehen bestätigt“, resümierte BfE-Präsident Wolfram König.



Die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Suche nach dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit hat mit dem novellierten Standortauswahlgesetz 2017 neu begonnen. Als zuständige Aufsichtsbehörde überwacht das BfE das Standortauswahlverfahren und beteiligt die Öffentlichkeit. Das Verfahren folgt dem „Prinzip der weißen Landkarte“. Das heißt: Derzeit wird keine Region in Deutschland ausgeschlossen; zugleich sind bisher keine Regionen im Fokus der Suche. In einem vergleichenden und wissenschaftsbasierten Verfahren wird ausgehend vom gesamten Bundesgebiet der Standort für das Endlager ermittelt. Die BGE mbH plant Mitte 2020 in einem ersten Schritt sogenannte Teilgebiete zu benennen, die günstige geologische Bedingungen für die Endlagerung erwarten lassen. Weitere Auswahl-schritte werden sich anschließen. Die Entscheidung über den Endlagerstandort durch den Deutschen Bundestag wird für 2031 angestrebt. Das gesamte Verfahren soll transparent und unter Beteiligung der Öffentlichkeit ablaufen. So sind beispielsweise in den möglichen Standortregionen Regionalkonferenzen vorgesehen. Insbesondere den Städten, Landkreisen und Gemeinden kommt in diesen Beteiligungsformaten als Vertreter regionaler Interessen und als Ansprechpartner der Bevölkerung vor Ort eine besondere Bedeutung zu.

Bereits in der jetzigen, frühen Phase des Verfahrens initiiert das BfE zielgruppenspezifische Veranstaltungen. Dazu zählt auch der Dialog mit kommunalen Gebietskörperschaften. Insbesondere die Gruppendiskussionen zu verschiedenen Themen haben wichtige Anregungen geliefert, wie Informations- und Beteiligungsformate künftig aus-

**Im Rahmen einer „Mobilen Endlagerausstellung“ diskutieren Mitarbeitende des BfE bundesweit mit Bürgerinnen und Bürgern über die Endlagersuche. Für das Jahr 2019 sind bislang folgende Termine geplant:**

| Mobile Endlagerausstellung des BfE 2019                | Datum           |
|--------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Baden-Württemberg-Tag, Winnenden</b>                | 04. - 05.05.    |
| <b>Sachsen-Anhalt-Tag, Quedlinburg</b>                 | 31.05. - 02.06. |
| <b>Umweltfestival, Berlin</b>                          | 02.06.          |
| <b>Tag der Niedersachsen, Wilhelmshaven</b>            | 14. - 16.06.    |
| <b>Evangelischer Kirchentag, Dortmund</b>              | 20. - 22.06.    |
| <b>Thüringentag, Sömmerda (angefragt)</b>              | 28. - 30.06.    |
| <b>Tag der offenen Tür der Bundesregierung, Berlin</b> | 24. - 25.08.    |
| <b>Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit, Kiel</b>  | 02. - 03.10.    |

gestaltet werden können. Wichtig ist vielen Teilnehmenden, Ansprechpartner beim BfE zu haben, die schriftlich – aber auch vor Ort – Rede und Antwort stehen. Diese und weitere Anregungen fließen in das Konzept des BfE zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche ein, das derzeit überarbeitet wird.

Noch vor der Veröffentlichung des Berichts zu den Teilgebieten Mitte 2020 plant das BfE eine zweite Veranstaltungsreihe für die Städte, Gemeinden und Landkreise, um über die dann bevorstehende Fachkonferenz Teilgebiete zu informieren. Die Fachkonferenz hat die Aufgabe, eine Stellungnahme zum Zwischenbericht der BGE mbH zu erarbeiten. Das BfE informiert weiterhin durch verschiedene Formate über die Endlagersuche, unter anderem über die Internetseite [www.bfe.bund.de](http://www.bfe.bund.de). Dort sind beispielsweise alle Inhalte der Dialogveranstaltungen dokumentiert, inklusive Präsentationen und einer Auflistung der häufigsten Fragen und Antworten.

Darüber hinaus stellt das BfE ab Mitte 2019 eine „Wanderausstellung“ zur Verfügung. Sie kann z. B. in Kreis- und Rathäusern, Volkshochschulen oder anderen öffentlichen Gebäuden gezeigt werden. Das BfE bietet an, begleitende Veranstaltungen durchzuführen. Sollte bereits Interesse an der Ausstellung bestehen, bittet das BfE um Rückmeldung an [service@bfe.bund.de](mailto:service@bfe.bund.de). Über diese E-Mail-Adresse können auch die Broschüren zur Endlagersuche angefordert werden. Auch für Informationsveranstaltungen vor Ort stehen Mitarbeitende des BfE bereits heute zur Verfügung. ■



Bundesamt für  
kerntechnische  
Entsorgungssicherheit

# SMARTE STEUERUNG IST DIE ZUKUNFT DER VERWALTUNG

Von Faruk Tuncer

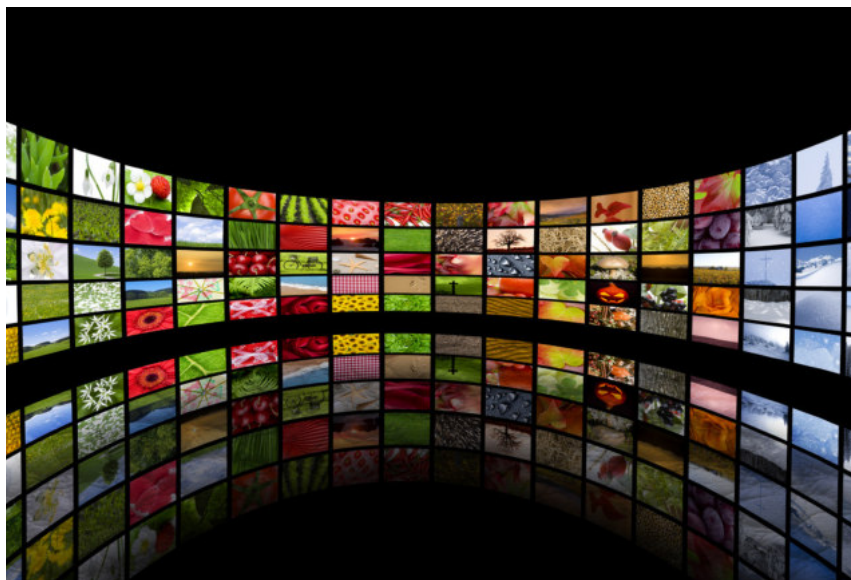


Foto: © by-studio - Fotolia.com

**S**eit dem Beginn des neuen Jahrtausends und der damit fortschreitenden Digitalisierung sind viele Dinge „smart“ geworden: Wir sammeln und organisieren Wissen in der Cloud, kaufen orts- und zeitunabhängig ein und vernetzen uns in sozialen Netzwerken. Auch Städte werden smart. Unter dem Überbegriff „Smart City“ spielen verschiedene Akteure zusammen und nutzen innovative Technologien, um Bürgern und Verwaltungsmitarbeitern die Zusammenarbeit zu erleichtern und den Service zu verbessern. Plattformen führen Daten von Städten und Gemeinden zusammen, verarbeiten und visualisieren diese und stellen sie Entscheidungsträgern tagesaktuell zur Verfügung.

## DATEN NUTZBAR MACHEN

Damit die öffentliche Verwaltung smart werden kann, braucht es Daten.

Städte und Gemeinden haben den Vorteil, dass sie bereits über große Datenbestände verfügen. Der Nachteil: Die Informationen sind in Datensilos gefangen, nicht tagesaktuell verfügbar und vor allem nicht übersichtlich aufbereitet – wie wäre es daher, wenn Entscheidungsträger stets die aktuellen Zahlen in der Tasche hätten, anschaulich visualisiert auf Desktop, Tablet oder Smartphone?

Eine intelligente Plattform für Städte und Gemeinden sorgt dafür, dass Daten zusammengeführt, tagesaktuell aufbereitet und Entscheidern auf Knopfdruck zur Verfügung gestellt werden. Erreicht werden kann dies durch die Integration der Datensätze aus kommunalen Fachverfahren in die Polyteia-Plattform. Aktuelle Finanzdaten des Haushalts werden mit operativen Leistungsdaten kombiniert, sodass sowohl der Status quo als auch Prognosen

für die Steuerung und Entscheidungsfindung verfügbar sind.

## ZAHRLICHE VORTEILE DURCH DIGITALISIERUNG

Softwareprodukte in Form von „Software as a Service“ (SaaS) bringen für Städte und Gemeinden entscheidende Vorteile mit sich: Updates und Wartungen werden nicht auf den Rechnern der Verwaltung, sondern direkt in der Cloud durchgeführt, was wiederum zeit- und ressourcenschonend ist. Die Abrechnung erfolgt transparent und flexibel, denn Städte und Gemeinden müssen kein teures Softwareprodukt einmalig kaufen, sondern bezahlen überschaubare jährliche Nutzungsggebühren. Durch modular aufgebaute Lösungen fallen als nur Kosten für die benötigten Softwarebausteine. Gleichzeitig wirkt sich die Agilität und Flexibilität eines Start-ups positiv auf die Verwaltung aus. Denn



Wir brauchen ständig Kennzahlen und Berichte, verplempern aber eine Menge Zeit für die Datensuche und Aufbereitung. Mit Polyteia ist durch die Schnittstellen in die Fachverfahren alles direkt verfügbar.“

*Mike Wedel, Hauptamtsleiter in Oranienburg (Brandenburg)*



Raimon Ahrens, Verwaltungsfachmann und aktuell jüngster Bürgermeister im Rems-Murr-Kreis, stellt mit seiner Gemeinde Rudersberg seit Beginn 2019 die

erste Polyteia-Pilotgemeinde in Baden-Württemberg. Seine Vision einer effektiveren Steuerung war für ihn die Motivation, mit einer Plattformlösung zu arbeiten.

**Stadt und Gemeinde digital: Was hat Sie davon überzeugt, in Ihrer Gemeinde für die Einführung einer Plattformlösung zu werben?**

**AHRENS:** Polyteia bietet zahlreiche Features, die für die smarte Steuerung einer Gemeinde wichtig sind. Dazu gehören die Entwicklung von

Schnittstellen für eine direkte Datennutzung, die übersichtliche Aufbereitung der Daten, das Aufgreifen wichtiger Themenbereiche sowie die Skalierbarkeit und das zukünftige Potenzial der Software.

**Stadt und Gemeinde digital: Welche Rolle wird das Thema Datennutzung in der Gemeinde der Zukunft aus Ihrer Sicht spielen?**

**AHRENS:** Entscheidungen, die Verwaltung und Gemeinderat treffen müssen, werden immer komplexer. Eine gute Datengrundlage hilft dabei, fundiert zu entscheiden und die Bürgerschaft transparent zu informieren, beziehungsweise mitzunehmen. Die effiziente Zusammenführung und aussagekräftige Visualisierung von Daten gewinnen an Relevanz. Software, die diese Zwecke erfüllt und

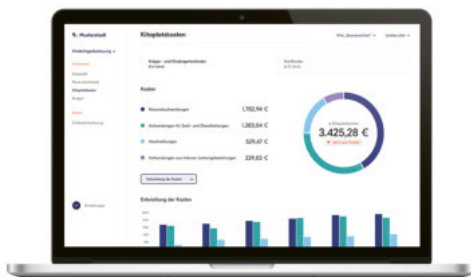
das Personal entlastet, wird in Zukunft eine große Rolle spielen.

**Stadt und Gemeinde digital: Wo sehen Sie Rudersberg im Jahr 2022, wenn die Kommune weiterhin bei der smarten Steuerung unterstützt wird?**

**AHRENS:** Die Zusammenstellung unserer Daten läuft weitgehend automatisiert, das Verwaltungspersonal wird bei Gemeinderatsvorlagen und Statistiken durch Polyteia deutlich entlastet. Unser Gemeinderat bekommt durch die Zusammenarbeit anschauliche und verständliche Daten für wichtige Entscheidungen. Informationen und Datengrundlagen werden – soweit möglich – den Bürgern zur Verfügung gestellt, so dass die Transparenz des Verwaltungshandelns steigt. ■

Start-ups können den Anforderungen jeder Stadt oder Gemeinde schnell begegnen.

### PRAXISBEISPIEL KITA



Anhand der aufbereiteten Daten erkennen die Verantwortlichen sofort, wie es um aktuelle Kapazitäten, Personal, Kosten, Budget und den zukünftigen Bedarf im Bereich Kindertagesbetreuung steht. Grobe Schätzungen und die Abhängigkeit von Berichtszeiträumen sind damit

Vergangenheit, da immer mit tagesaktuellen Daten gearbeitet wird.

Für die Zukunft sind weitere Module geplant, von denen sich einige bereits in der Entwicklung befinden und mit Pilotgemeinden in der Praxis erprobt und optimiert werden. Städte und Gemeinden können dann genau die Module auswählen, die sie benötigen. Neben dem bereits erhältlichen Kita-Modul werden im Laufe des Jahres voraussichtlich die Bereiche Schule, Demografie, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Mobilität und Haushalt & Investitionen für Kunden verfügbar sein.

Wer als Bürgermeister, Kämmerer, Amts- oder Sachgebietsleiter schon mit Unternehmen für Verwaltungssoftware zusammengearbeitet hat, weiß um die Zeit, Ressourcen und

den finanziellen Aufwand, die ein Großprojekt für Städte und Gemeinden bindet. Die Einbindung von Start-ups und ihrer technischen Expertise kann helfen die Digitalisierung kommunaler Verwaltungen erheblich zu beschleunigen. Dafür braucht es innerhalb der Verwaltung innovative Führungskräfte, die offen für solche Modelle der Zusammenarbeit sind und ihre Mitarbeiter mitnehmen. Erste Städte und Gemeinden haben sich hier bereits auf den Weg gemacht. ■

### ANSPRECHPARTNER FÜR WEITERE INFORMATIONEN

#### Polyteia GmbH

Faruk Tuncer, Geschäftsführer  
Lobeckstraße 30

10969 Berlin, Deutschland

Telefon: +49 30 5490832-10

E-Mail: [faruk.tuncer@polyteia.de](mailto:faruk.tuncer@polyteia.de)



# KOMMUNALE ENTWICKLUNGSPOLITIK – CHANCEN & HERAUSFORDERUNGEN FÜR KOMMUNEN

## INTERVIEW

MIT AGNETA PSCZOLLA –  
LEITERIN DER GESCHÄFTSSTELLE DES  
GEMEINDE- UND STÄDTEBUNDS RHEINLAND-PFALZ



Foto: © Ina Tokarski

In einer globalisierten Welt rücken auch die Kommunen näher zusammen. Die Verhältnisse in Afrika, Asien oder Südamerika lassen sich nicht ohne weiteres trennen von der Situation in Europa. Gerade die zunehmenden Migrationsbewegungen machen deutlich, wie sehr sich die Situation der Menschen in Ländern des globalen Südens auch auf die kommunale Politik vor Ort auswirkt und umgekehrt. Zur Wirkung kommunaler Entwicklungspolitik führt „Stadt und Gemeinde digital“ ein Interview mit der Leiterin der Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz, Agneta Psczolla.

**Stadt und Gemeinde digital: Kommunale Entwicklungspolitik wird zumeist mit großen Städten und internationalen Partnerschaften in Verbindung gebracht. In dieser Charakterisierung kommen kleine Kommunen nicht vor. Bedarf dieses Bild einer Überarbeitung?**

**PSCZOLLA:** Unbedingt. Entwicklungspolitisches Engagement kann es nahezu in jeder Kommune in

*unterschiedlicher Form und Ausprägung geben: Von der privaten Initiative oder aus persönlicher Verbundenheit, über das Engagement eines Vereins, der Kirchen, Kindergärten oder Schulen bis hin zu Projekten im Rahmen eines Kulturaustausches. Auch der Klimaschutzgedanke oder der Wille, einen Beitrag zur Völkerverständigung oder zur Armutsbekämpfung zu leisten, kann Initiator gewesen sein. Kommunale Entwicklungspolitik ist keine Frage der Größe einer Stadt oder Gemeinde. Eine internationale Ausrichtung kann der Imageverbesserung und Profilierung der Kommune dienen und den eigenen (Wirtschafts-)Standort stärken. So werden Projektpartnerschaften zur Berufsausbildung in den Bereichen Tourismus und Pflege praktiziert, die auch einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung in der deutschen Gemeinde leisten. Auch stellen kommunale Entwicklungs- und Projektpartnerschaften ein Integrationsinstrument für Migranten in der eigenen Kommune dar und können zum besseren Zusammenleben beitragen.*

**Stadt und Gemeinde digital: Kommunale Entwicklungszusammenarbeit gehört nicht zu den Pflichtaufgaben. Welche Wege der Finanzierung gibt es in diesen Fällen?**

**PSCZOLLA:** Kommunale Entwicklungspolitik ist eine Aufgabe der freiwilligen Selbstverwaltung (§ 2 Abs. 1 GemO RLP). Demnach gibt es keine gesetzliche Verpflichtung und die finanziellen Rahmenbedingungen hängen von der finanziellen Grundausstattung der jeweiligen Gemeinde ab. Partnerschaften und Kooperationsprojekte von Kommunen müssen dabei nicht vollständig aus dem kommunalen Haushalt finanziert werden. Eine Grundfinanzierung stärkt jedoch die Ausgangsposition, von welcher sich sodann zahlreiche Aktivitäten und Projekte anstoßen lassen, die durch Förderprogramme, Stiftungsgelder, Preisgelder, Sponsoring und Spenden mitfinanziert werden können. Hilfestellung gibt der Finanzierungsratgeber der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), der neben Beispielen aus der Praxis rund 160



aktuelle Fördermöglichkeiten von Bund, Ländern, EU sowie gemeinnütziger Stiftungen erfasst.

Einige Kommunen bieten ihren Beschäftigten an, die Cent-Beträge ihrer Monatsgehälter zu Spenden. Die kleinen Beträge machen in der Summe eine gute Basis, um die Grundfinanzierung besser auszustatten.

**Stadt und Gemeinde digital: Rund 20 Prozent der Menschen, die in Deutschland leben, haben einen Migrationshintergrund. Migration und Entwicklungspolitik können deutlich voneinander profitieren. Sehen Sie hier Anknüpfungspunkte?**

**PSCZOLLA:** Der Anteil von Migranten in Kommunen wächst stetig, viele von ihnen engagieren sich für ihre Herkunftsländer. Dieses bürgerschaftliche Engagement gilt es für die kommunale Entwicklungspolitik zu nutzen. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang über Migrantenorganisationen, Eine Welt- und Lokale Agenda 21-Akteure, Vereine und Verbände Kontakte herzustellen und Netzwerke zu bilden. Migranten sind mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung über die Länder des Südens wertvolle Partner für die Kommunen in ihren Bemühungen im Rahmen der Eine-Welt-Arbeit. Eine wesentliche Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit ist zudem, Fluchtursachen zu bekämpfen und Flüchtlingen, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren, eine Perspektive zu bieten. Im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Kommune

bewegt Welt“ werden alle zwei Jahre Projekte und Maßnahmen zum Thema Migration und Entwicklung ausgezeichnet.

**Stadt und Gemeinde digital: Als Privatperson kann man sich bewusst für fair gehandelte oder nachhaltig hergestellte Produkte entscheiden und so globalen Ungleichheiten entgegenwirken. Gibt es solche oder ähnliche Möglichkeiten auch für Kommunen?**

**PSCZOLLA:** Gerade die „Nachhaltige Beschaffung“ der öffentlichen Hand spielt eine immer bedeutendere Rolle: von jährlich zwischen 300 und 400 Milliarden Euro, für die sie in Deutschland Aufträge vergibt, entfallen etwa 60 Prozent auf die Kommunen, die somit die Möglichkeit haben, ihre Marktmacht zu nutzen und gezielt Produkte nachzufragen, die unter Einhaltung ökologischer und sozialer Standards produziert wurden. Sie leisten damit nicht nur einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Ländern des Südens, sondern auch zum Umweltschutz. Die kommunalen Erfahrungen zeigen, dass „faire“ Vergaben (etwa von Produkten, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden), meist nicht zur Erhöhung der Einkaufskosten führen.

Der rechtliche Rahmen für die Einbeziehung von ökologischen Kriterien ist relativ klar definiert, wohingegen bei der Einbeziehung von sozialen Kriterien noch einige Unsicherheiten bestehen. Dank rechtswissenschaft-

licher Gutachten und nationaler und europäischer Rechtsprechung konnten jedoch viele grundsätzliche Fragen mittlerweile geklärt werden. Im Jahr 2016 wurde das GWB, die VGV, die VOB komplett erneuert. 2019 wird in Rheinland-Pfalz die UVgO ebenso die Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Kriterien bei der Auftragsvergabe regeln. Es ist festzuhalten, dass die derzeit geltenden Rechtsvorschriften es explizit ermöglichen, soziale Kriterien in Ausschreibungsunterlagen zu integrieren.

In gefestigter Rechtsprechung hat der Europäische Gerichtshof vier Voraussetzungen für vergaberechtskonforme nachhaltige Beschaffungen, die insbesondere soziale und nachhaltige Umweltaspekte berücksichtigen aufgestellt:

- Die jeweils vorgegebenen Kriterien müssen mit dem Gegenstand des Auftrags zusammenhängen (Auftragsbezug).
- Die Zuschlagskriterien müssen klar, objektiv und nachprüfbar sein.
- Der Auftraggeber muss die jeweiligen Kriterien vorab in der Bekanntmachung sowie in der Leistungsbeschreibung nennen.
- Bei Beachtung der Kriterien müssen alle wesentlichen Grundsätze des Gemeinschaftsrechts (Verbot der Diskriminierung etc.) gewahrt bleiben.

Unterstützung und Beratung in diesen Fragen geben neben der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundesministeriums des



Verwaltungsaustausch: Delegation aus Ruanda besucht den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz im Februar 2019 in Mainz Foto: © GStB Rheinland-Pfalz

Innern auch viele weitere öffentliche Stellen.

**Stadt und Gemeinde digital:** Damit die kommunale Entwicklungspolitik nachhaltig betrieben werden kann, muss sie vor allem in der Bürgerschaft ankommen und mitgetragen werden. Wie können Bürgerinnen und Bürger für globale Themen und Entwicklungspolitik begeistert werden?

**PSCZOLLA:** Oft liegt es nicht am fehlenden Willen, sondern an der fehlenden Information, wie die Menschen vor Ort in unserer sich rasch verändernden Welt etwas bewirken können, um einen Beitrag zu globaler Nachhaltigkeit zu leisten. Insbesondere als Schulträger und Träger der Kindertagesstätten haben die Kommunen die Möglichkeit, aktiv zu werden, sei es durch die Gründung von kommunalen Partnerschaften

oder Schulpartnerschaften, sei es durch die Verwendung nachhaltiger Produkte im Alltag. Darüber hinaus geben Kooperationen mit Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens in puncto Nachhaltigkeit. Im Zusammenwirken verschiedener kommunaler Institutionen wie der Umweltämter, der Institutionen der Erwachsenenbildung und der Schulverwaltungsämter können Themen des globalen Lernens aufgegriffen werden.

**Stadt und Gemeinde digital:** Seit Anfang 2016 gelten die sogenannten Globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung. Darauf haben sich alle Staaten im September 2015 geeinigt. Welche Rolle kommt aus Ihrer Sicht den Kommunen bei der Verwirklichung der Ziele zu?

**PSCZOLLA:** Unter den SDGs (Sus-

tainable Development Goals) werden die Nachhaltigkeitsziele der UN verstanden, zu denen sich alle Staaten verpflichtet haben. Das sind 17 globale Ziele, die bis 2030 erreicht werden sollen. Die SDGs sind die ersten globalen Ziele, die explizit auch Städte und generell menschliche Siedlungen mit einbeziehen. Ziel 11 sagt, dass unsere Städte und Gemeinden bis 2030 inklusiver, nachhaltiger und klimafreundlicher werden sollen. Aber auch andere Ziele können von Kommunen angegangen werden. Ob Leben an Land oder im Wasser, Abfallvermeidung, globale Partnerschaften oder klimafreundliche Energie, die Kommunen können hier viel bewegen.

Unter [www.sdg-portal.de](http://www.sdg-portal.de) kann eine Kommune auf einfachem Wege erfahren, bei welchen SDGs sie schon vorbildlich arbeitet und bei welchen SDGs möglicherweise noch Handlungsbedarf besteht. Zu der Frage wie die globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene angegangen werden können, stellt der Verband United Cities and Local Governments (UCLG) eine Handlungsempfehlung bereit. Die Webseite [localizingthesdgs.org](http://localizingthesdgs.org) bietet zudem eine Plattform zum Austausch zwischen Akteuren und eine Datenbank mit praktischen Ansätzen, wie die Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene umgesetzt werden können. Darüber hinaus stellt der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) einen Musterantrag für Kommunen zum Download bereit, mit dem Städte und Gemeinden ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an der Umsetzung der SDGs erklären können.





**Stadt und Gemeinde digital: Ihr Heimatland Rheinland-Pfalz ist eines der Vorreiter in Sachen Entwicklungspolitik. Schon seit 1982 gibt es die Länderpartnerschaft Rheinland-Pfalz – Ruanda. Welche neuesten Entwicklungen gibt es und wie werden die Kommunen von Landesseite unterstützt?**

**PSCZOLLA:** Die 2010 erstmals verabschiedeten entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Rheinland-Pfalz wurden Ende 2015 unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und unter Berücksichtigung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsziele aktualisiert. Sie bilden den Rahmen für das künftige entwicklungspolitische Handeln der Landesregierung. Angesichts des in der Entwicklungspolitik vollzogenen Wandels sind für die kommenden Jahre folgende sechs Leitlinien definiert worden: (1) Zusammenarbeit in internationalen Partnerschaften, (2) Bildung als Schlüssel – Rheinland-Pfalz fördert „Globales Lernen“, (3) Rheinland-Pfalz schützt Umwelt und Klima, (4) nachhaltig leben und wirtschaften, (5) Migration und Entwicklung und (6) Frieden und Menschenrechte auf nationaler und europäischer Ebene. Die Landesregierung unterstützt das entwicklungspolitische Engagement der Kommunen und privaten Träger mit einem eigenen Haushaltstitel. Gefördert werden Projekte in Entwicklungsländern und

Maßnahmen der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs- und Vernetzungsarbeit in Rheinland-Pfalz.

Seit 2018 findet in Rheinland-Pfalz das Pilotvorhaben „Kommunaler Verwaltungsaustausch Rheinland-Pfalz – Ruanda“ statt. Neben dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und seinem Partner, dem ruandischen Verband RALGA, nehmen die Städte Mayen, Bad Kreuznach und Landau sowie die Verbandsgemeinden Birkenfeld und Hachenburg, der Landkreis Germersheim, die Hochschule für öffentliche Verwaltung und die Kommunal-Akademie mit ruandischen Partnern teil. Als Pilotvorhaben im Rahmen des „Marshallplans mit Afrika – Neue Partnerschaften für Entwicklung, Frieden und Zukunft“ zwischen der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von

Engagement Global und dem Ministerium des Innern und für Sport in Mainz werden im Rahmen der langjährigen Länderpartnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda ein fachlicher Austausch zwischen Kommunen und Institutionen initiiert sowie wirkungsorientierte gemeinsame Projektideen im Rahmen der Agenda 2030 entwickelt. Erste Projekte sind der Aufbau eines digitalen Informationsportals am Beispiel der Website und dem kosdirekt-System des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, einschließlich Informations- und Datensicherheit sowie elektronischer Archivierung sowie die Entwicklung einer Schulungsreihe am Beispiel der in Rheinland-Pfalz durchgeführten Seminare „Neu in der öffentlichen Verwaltung“ oder „Verwaltung für Seiteneinsteiger“, um den hohen Bedarf an qualifiziertem Verwaltungspersonal in Ruanda befriedigen zu können. ■

## Globale Verantwortung übernehmen setzt nicht zwingend ein Engagement im Ausland voraus

Nicht jede Kommune kann und will mit weit entfernt liegenden Kommunen in Afrika, Südamerika oder Partnerschaften eingehen. Kommunale Entwicklungspolitik kann maßgeblich auch „nur“ durch das Handeln vor Ort gestaltet werden.

### Beispiele hierfür sind unter anderem:

- Ansprechpartner für Eine Welt in der Verwaltung etablieren
- Wertschätzung der Eine Welt-Akteure
  - über einen Empfang in der Kommune
- Unterstützung durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kommune
- Bereitstellung von Ausstellungsräumen oder Treffpunkten
- Förderung von Kulturveranstaltungen
- Förderung von Ständen auf dem Weihnachtsmarkt (z. B. Stand mit Spezialitäten aus Partnerstadt)
- Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten
- Flüchtlingsarbeit
- Nachhaltige Beschaffung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

## **JETZT FÜR DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSPREIS BEWERBEN**

Am 20. Februar ist der Wettbewerb Deutscher Nachhaltigkeitspreis gestartet. Dabei werden Städte und Gemeinden gesucht, die sich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten besonders für eine nachhaltige Stadtentwicklung einsetzen. Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis wird in drei kommunalen Kategorien vergeben: Großstädte, mittelgroße Städte und Kleinstädte und Gemeinden. Als Preisgeld winken den Siegern in den Kategorien jeweils 30.000 Euro zur Umsetzung konkreter Nachhaltigkeitsprojekte.

Im vergangenen Jahr konnten sich Münster, Eschweiler und Saerbeck gegen die Konkurrenz durchsetzen und wurden als Deutschlands nachhaltigste Groß-, Mittel- und Kleinstädte ausgezeichnet.

Der Wettbewerb ist von 18. Februar bis zum 18. April 2019 geöffnet. Die Bewerber müssen in einem online-Formular Fragen zu ihrem Engagement beantworten. Da-

raufhin findet ein umfangreiches Auswertungsverfahren statt, durch das dann Nominierungen in jeder Kategorie erfolgen. Abschließend werden die Nominierten Städte und Gemeinden vor Ort besucht und interviewt.

Die Preisverleihungen finden direkt in den Siegerstädte und -gemeinden statt. So werden alle am Prozess beteiligten Akteure vor Ort gewürdigt und erhalten 30.000 Euro Preisgeld von der Allianz Umweltstiftung für Projekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitstages am 22. November 2019 in Düsseldorf werden die Siegerstädte und -gemeinden dann über die Verwendung des Preisgeldes berichten.

**ZUR BEWERBUNG  
BEIM DEUTSCHEN  
NACHHALTIGKEITSPREIS 2019:**

**<https://wettbewerb.nachhaltigkeitspreis.de/survey/staedte/home>**

Weitere  
Infos unter  
**[WWW.UMWELT-  
STIFTUNG.  
ALLIANZ.DE](http://WWW.UMWELT-STIFTUNG.ALLIANZ.DE)**

## **KICK OFF VERANSTALTUNG NETZWERKTREFFEN JUNGE BÜRGERMEISTERINNEN**

Am 26. März 2019 findet die Kick Off Veranstaltung „Netzwerktreffen Junge BürgermeisterInnen“ in Berlin statt. Bei dieser Veranstaltung sollen erstmals junge Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus ganz Deutschland zusammenkommen, um aktuelle Themen und zukünftige Herausforderungen gemeinsam zu diskutieren. Dadurch sollen Ideen und Konzepte ausgetauscht und Innovationen angeregt werden. In gemeinsamen Workshops sollen neue Perspektiven für kommunales Handeln entwickelt werden. Hier ist vor allem die Perspektive der jungen Generation von kommunalen Entscheidungsträgern gefragt. Veranstaltet wird das Netzwerktreffen von ASK.Berlin gemeinsam mit dem Innovators Club des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Junge Bürgermeister und Bürgermeisterinnen teilen ähnliche Herausforderungen unserer Zeit: Fragen der Digitalisierung, des Umweltschutzes oder der Mobilität bedürfen innovativer Konzepte und Ideen, um sie erfolgreich zu meistern. Die politischen Schwerpunkte sind mit Digitalisierung oder Nachhaltigkeitskonzepten

andere, als noch vor zehn Jahren. Daher wird ein übergreifendes Netzwerk insbesondere jungen BürgermeisterInnen dabei helfen, Ideen und Konzepte zu sammeln und auszutauschen, damit neue Themen angeregt werden und Know-how verbreitet und transportiert wird. Ziel ist es, eine neue Kultur der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Unternehmen und Kommunen zu entwickeln. Dazu müssen ausgetretene Pfade verlassen und eine neue Kultur des Miteinanders etabliert werden.

Aus diesem Grund werden junge BürgermeisterInnen aus ganz Deutschland eingeladen, sich für die Veranstaltung anzumelden. Ein abwechslungsreiches Tagesprogramm soll Impulse und Anregungen liefern. Mit der Kick Off Veranstaltung Netzwerktreffen Junge BürgermeisterInnen soll ein Signal gesetzt werden, wie eine ideenreiche und innovative Kommunalpolitik durch Zusammenarbeit und Engagement gelingen kann. Unter anderem werden Bernhard Heinzlmaier, Institut für Jugendkulturforschung in Wien, Diana Kinnert, Jungpolitikerin der CDU und Andreas Wunn, Redaktionsleiter des ZDF-Morgenmagazin und Mittagmagazin referieren.

Mehr Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden sich auf der Homepage des Innovators Club unter [www.innovatorsclub.de](http://www.innovatorsclub.de).

## DStGB GRATULIERT VOLKSHOCHSCHULEN

Seit 100 Jahren sind die Volkshochschulen unverzichtbarer Bestandteil der Erwachsenenbildung. Demokratisches Bewusstsein und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken waren wesentliche Ziele der Weimarer Verfassung von 1919, die erstmals alle staatlichen Ebenen aufforderte, die Erwachsenenbildung und insbesondere die Volkshochschulen zu fördern.

Dieser Verfassungsrang löste eine Gründungswelle von Volkshochschulen aus. Die 900 Volkshochschulen fördern bis heute das Recht auf Bildung, und zwar für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialem Status, Religion oder Weltanschauung. Mit ihren Angeboten stärken die Volkshochschulen nicht nur das demokratische Bewusstsein und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie bieten ein breites Angebot, von der politischen und kulturellen Bildung, der Gesundheitsbildung, über die berufliche Weiterbildung bis hin zu gezielten Angeboten der Arbeitsförderung. Wie wichtig Volkshochschulen mit ihrer Infrastruktur sind, zeigte sich gerade in den vergangenen Jahren durch die Sprach- und Integrationskurse für Geflüchtete.



Als Orte der Integration und der Wertevermittlung leisten die Volkshochschulen hier einen unschätzbaren Beitrag. Volkshochschulen mit ihren Angeboten der demokratischen Bildung sind heute wichtiger denn je. Bund, Länder und Kommunen sind deshalb aufgerufen, die Volkshochschulen weiterhin zu unterstützen und zu fördern.

## PERSPEKTIVEN VON BREITBAND- & MOBILFUNKINFRASTRUKTUR BUNDESMINISTER SCHEUER IM GESPRÄCH MIT DEM DStGB

Konstruktiver und offener Austausch im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Bundesminister Andreas Scheuer hatte Repräsentanten kommunaler Spitzenverbände zum Gespräch eingeladen.

Zentrale Themen waren die Perspektiven der Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur sowie die dringend notwendige Verkehrswende. Einig waren sich die Gesprächsteilnehmer, dass die bisweilen schon erfolgreichen Bemühungen von Bund und Kommunen zur Senkung der Schadstoffbelastungen gemeinsam fortgesetzt werden müssen. Um die Verkehrswende weiter voranzutreiben, spricht sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund für einen systematischen Ausbau des ÖPNV, mehr alternative Antriebe und die Digitalisierung des Verkehrs aus. Jedes dritte Auto in einer Großstadt fährt nicht von A nach B, sondern sucht einen Parkplatz – da

ist viel Spielraum, den Verkehr zu verflüssigen und damit die Umweltbelastungen zu reduzieren. Ein Folgetermin der kommunalen Ebene mit Bundesminister Scheuer, um die weiteren Entwicklungen im Hinblick auf die technische Infrastruktur sowie die Verkehrswende zu besprechen, ist bereits in Planung.



Bundesminister Andreas Scheuer – hier im Gespräch mit DStGB-Präsident Dr. Uwe Brandl (li.) und DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg (re.).



# AUSGEZEICHNET!

## KOMMUNALSAISONKALENDER WIRD LEUCHTTURMPROJEKT

### KommunalSaisonkalender

52 Nachhaltige Ideen für  
Wochen des Jahres



*Der KommunalSaisonkalender ist  
auf der Seite der Initiative  
WELT VOR ORT für alle  
Interessierten abrufbar.*

**17** Ziele für nachhaltige Entwicklung, 169 Unterziele, 232 Indikatoren. Das Ziel: Nichts Geringeres als die „Transformation der Welt zum Besseren“. Dieser Umriss der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) kann geradezu umwerfend, sogar überwältigend sein. Für Kommunen kommt hinzu, dass ein Großteil der SDGs nur zusammen mit den Kommunen erreicht werden kann, die Ziele, Unterziele und Indikatoren aber für die globale Ebene geschrieben worden sind und die

individuelle kommunale Realität nicht berücksichtigen (können). Um den Einstieg in die SDGs zu erleichtern und zu zeigen, dass sie kein „Hexenwerk“ sind, hat die Initiative „Welt vor Ort“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes 2018 den KommunalSaisonkalender veröffentlicht, eine Ideensammlung einfacher und leicht umzusetzender Aktionen, wie Kommunen zusammen mit ihrer Bürgerschaft die SDGs angehen können. Dafür wurde der KommunalSaisonkalender jetzt als Leuchtturmprojekt der Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit 2019 ausgezeichnet.

Wie bricht man eine globale Agenda, die die Transformation des gesamten Planeten zum Ziel hat, auf die kommunale Realität herunter? Wie können auch die kleinsten Kommunen einen wichtigen Beitrag leisten, wenn es um globale Politik geht? Diese Fragen standen im Raum, als sich „Welt vor Ort“ erstmalig mit den SDGs beschäftigte. Je tiefer sich die Initiative dabei mit den SDGs auseinandersetzte, desto offensichtlicher wurde, dass die SDGs zwar auf den ersten Blick mit ihrem Umfang und ihrer Reichweite erschlagend und riesig wirken können, dass aber die

Antwort im Kleinen liegt. Kleine, schnell und einfach umzusetzende Aktionen können direkter und unkomplizierter wirken, als das zeitaufwändige Drehen am großen Rad. Bis eine große, allumfassende Strategie zur Umsetzung der SDGs gefunden ist, können beispielsweise Bienenhotels aufgehängt, ein Upcycling-Flohmarkt oder Repair Day organisiert oder bei einem nachhaltigen Kochkurs regionale Gemüsekreationen erfunden werden. In kurzer Zeit konnte „Welt vor Ort“ eine große Anzahl von Ideen zusammentragen, wie sich Aktionen zu Nachhaltigkeit, fairem Handel und/oder Umweltschutz mit einfachsten Mitteln vor Ort in den Kommunen umsetzen lassen. Die 52 besten Ideen wurden daraufhin ausformuliert und es entstand der KommunalSaisonkalender; 52 Ideen, für 52 Wochen des Jahres.

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen tragen den Slogan „an agenda of the people, by the people, for the people“, zu Deutsch: „Eine Agenda der Menschen, von den Menschen, für die Menschen“. Diesem Anspruch sollte der KommunalSaisonkalender gerecht wer-

den. Die präsentierten Ideen sind so gefasst, dass sie direkt auf die Bürgerinnen und Bürger der Kommunen zugehen, sie ansprechen oder von Anfang an mit einbeziehen. Das Ziel war, dass die Kommunen sie aufgreifen und gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern umsetzen, denn ein Großteil der SDGs kann nur zusammen mit den Kommunen erreicht werden, aber kein SDG kann ohne die Menschen erreicht werden. Darüber hinaus können Kommunen mit den Aktionen Akzente in der Bürgerschaft setzen, die Nachhaltigkeitsziele bekannt machen und den Ansporn geben, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit eigenen Aktionen und in Eigenregie für die nachhaltige Entwicklung ihrer Kommune und der Welt einsetzen.

Der KommunalSaisonkalender wurde als Leuchtturmprojekt der Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit 2019 ausgezeichnet. Die Aktionstage finden in jedem Jahr im Rahmen der Europäischen Woche der Nachhaltigen Entwicklung statt und werden vom Rat für nachhaltige Entwicklung organisiert. Deutschlandweit fanden 2018 über

2.500 Nachhaltigkeitsaktionen während der Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit statt. Von diesen Aktionen werden fünf Projekte ausgewählt und als Leuchtturmprojekte ausgezeichnet. Welt vor Ort und der Deutsche Städte- und Gemeindebund freuen sich über die Auszeichnung. Sie zeigt, dass der kommunalen Ebene eine gewichtige Rolle bei der Umsetzung der SDGs zukommt und welchen Stellenwert die lokale Ebene für die Erreichung der SDGs hat. ■

**Der Autor:** Jonas Wiggers,  
Referent Deutscher Städte- und Gemeindebund



Anzeige

# Schön.

Aber ein Stück Heimat fehlt.

Retten Sie Geschichte. Spenden Sie Zukunft.  
[www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Was wären unsere Städte und Dörfer ohne historische Gebäude? Ohne Bauwerke, die Geschichten erzählen, die typischen Eigenheiten einer Region verkörpern oder Wahrzeichen eines Ortes sind? Historische Bauwerke machen unsere Städte und Dörfer einmalig und unverwechselbar. Deshalb setzt sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für den Erhalt einzigartiger Denkmale ein. Mit Ihrer Hilfe.  
[www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)



**Spendenkonto**

Commerzbank AG  
BIC: COBA DE 33 XXX  
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400



# Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

**W**er einmal in und durch die oberitalienische Tiefebene fährt, genauer in die Gebiete nördlich von Turin, Mailand oder Venedig, der wird sofort bemerken, dass das Traumbild des Deutschen vom immerwährend milden und sonnen-durchtränkten Italien gerade in der Winterzeit doch arge Risse bekommen kann. Immerwährend mild ist es vielleicht südlich des Tibers oder auf Sizilien, aber für Piemont oder die nördliche Lombardei gilt dies keineswegs. Insbesondere in den Wintermonaten gleicht man sich temperaturmäßig oft eher den Hochlagen des Schwarzwaldes als den Stränden von Catanzaro an. Der Autor redet hier nicht wie der Blinde von der Farbe, sondern aus eigener Erfahrung, denn er war Ende Januar dieses Jahres auf Einladung der Kommission in eben jenem Teil des Landes, in dem nach Goethe die Zitronen blühen und das Licht nach Dante und Nietzsche eine ganz andere Farbe hat. Alle zuletzt genannten werden wohl erst nach dem Monat März

dort gewesen sein. Dennoch und ohne Frage ist es in diesem Teil Italiens sehr schön. Die Berge und Seen zeigen ein pittoreskes Bild, der Lago Maggiore ist sein Zentrum. Die Hoffnung auf ein mildes Klima und das Wissen um die Landschaft hat die Europäische Kommission sicherlich mit bewogen, eine ihrer unbekanntesten und gleichwohl interessantesten Einrichtungen am Ufer dieses Sees, im Städtchen Ispra, anzusiedeln. Wir reden hier von der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) – englisch Joint Research Centre (JRC) – der Europäischen Union. Sie ist vom Rang her eine der Europäischen Generaldirektionen und dem Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Tibor Navracsics (HU), zugeordnet. Es arbeiten dort und in einigen Zweigstellen in ganz Europa rund 3.000 Personen, meist Naturwissenschaftler. Die Aufgabe der GFS ist generell der wissenschaftliche Dienst an der Kommission. Speziell befasst sie sich mit „zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen und entwickelt neue Metho-

den, Instrumente und Standards, tauscht Wissen mit EU-Ländern, Fachkreisen und internationalen Partnern aus, unterstützt im Rahmen des Programms 'Horizont 2020' (Forschung) Investitionen und forscht zur Sicherheit und Gefahrenabwehr im Nuklearbereich (durch Euratom finanziert)“.

Der letzte Punkt führt uns übrigens zu dem Urgrund der Generaldirektion. Es ist die gemeinsame Europäische Atompolitik der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Ispra war das zivile Semipalatinsk der EU. Manche Gebäude erinnern noch heute daran, vermutlich wie auch heute noch manches Gebäude der Stadt in der kasachischen Steppe an die Sowjetunion.

Die Aufgabenpalette hat sich jedoch seit langem geändert. Der Anteil der Forschung zur Atompolitik ist in Ispra stark zurückgefahren worden. Andere Bereiche treten seit langem in den Vordergrund. Es sind genau genommen die von Präsident Juncker immer wieder auf-



geworfenen prioritären politischen Themen der EU wie

- Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen
- Digitaler Binnenmarkt
- Energieunion und Klimaschutz
- Binnenmarkt
- Wirtschafts- und Währungsunion
- Freihandel EU-USA
- Justiz und Grundrechte
- Migration
- die EU als globaler Akteur

die nicht nur den DStGB, sondern auch alle anderen am Stadtverkehr betroffenen Organisationen momentan umtreibt, basiert auf einer EU-Richtlinie, die sich wiederum wesentlich auf die Arbeit der GFS um das Jahr 2000 stützt.

Man kann also davon ausgehen, dass sich die GFS mit (fast) allen Politikbereichen auseinandersetzt, die die EU-Politik betreffen. Sie ist demnach der offizielle „Think Tank“ der EU, neben den Beratern/

der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Deutsche Dr. Werner Hoyer, am 20. Februar in Brüssel in der Hessischen Landesvertretung sich sehr besorgt hinsichtlich der Ausgabenhöhe in Europa zeigte. Man kann also, wenn man will, sich mittels der GFS einen ganz guten Überblick über die Situation in Europa sowie Ergebnisse und Herausforderungen der aktuellen EU-Politik verschaffen; auch in Punkten, die kommunalrelevant sind wie die oben genannten.



Foto: © Panek\_wikipedia

In und an diesen Bereichen wirken also die EU-Beamten in Ispra. Sie verfassen Pläne und Berichte, entwerfen Strategien und kommentieren die in der Zeit erzielten Ergebnisse. EUROSTAT in Luxemburg erarbeitet zusammen mit den statistischen Landesämtern der Nationalstaaten die Zahlen. Die GFS legt Schlussfolgerungen, unter anderem basierend auf den Zahlen von EUROSTAT, zur EU-Politik vor und/oder entwirft Zukunftsvisionen. Mit beidem arbeitet die politische Führung der EU. Nebenbei bemerkt: Unsere Dieseltgrenzwertdiskussion,

Consultants die jeder EU-Kommissar für seinen Bereich – quasi in eigener Verantwortung – unterhält und denen des Generalsekretariats der EU-Kommission. Schon allein aus diesem Grund lohnt es sich, mit den Stellen in Ispra in Kontakt zu sein und ihre Veröffentlichungen zu registrieren. So äußert sich die GFS jährlich zur ländlichen Entwicklung in der EU oder zum Stand der Europäischen Wettbewerbs-, Umwelt- Verkehrspolitik oder zum Beispiel über die Forschungsanstrengungen in der EU – zu einem Punkt übrigens, bei dem der Chef

Das Bild des „Think Tank“, der seinen Auftraggeber berät und seine Erkenntnisse in die politische Diskussion wirft, ist aber nur der eine nach außen hin dominierende Aspekt der GFS. Der andere ist, dass sie ihre Ergebnisse nicht nur in komprimierter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, sondern auch in detaillierter. Und hier wird es für die kommunale Seite besonders interessant. Es gibt keine Stelle in Europa, bei der man so umfangreich und unentgeltlich Daten und Informationen zu seiner Gemeinde, zur Umgebung dieser und zur Einordnung in einen regionalen und europäischen Gesamtzusammenhang erhalten kann wie bei der GFS. Keine Stelle in Europa verfügt über diese Kapazitäten im Bereich der Forschung, der Umwelt, der Energie, der Digitalisierung oder der Gesundheit. Und das ist auch der Grund, warum der DStGB Ende Januar etwas fröstelnd in Ispra war. Es geht darum, gemeinsam mit der GFS eine Handreichung zu den Problemen und den Lösungsansätzen im Wasserbereich zu erarbeiten. Hier hat Deutschland gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einen gewissen Handlungsbedarf. Hoffen wir, dass dies der Beginn einer wunderbaren Freundschaft zwischen dem DStGB und der GFS ist. ■

## SGB XII – SOZIALHILFE GESAMTKOMMENTAR

Herausgeber: Hauck/Noftz

*Loseblatt-Kommentar, Ergänzungslieferung 4/18 - 5/18. 108 Euro.  
ISBN 978-3-503-06375-8*

*Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.,  
Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin,  
[www.esv.info](http://www.esv.info)*

Kennzeichen des neuen Sozialhilferechts ist sein veränderter gesetzlicher Aufbau, der Ausbau aktivierender Handlungsinstrumente und die weitgehende Umstellung der Lebensunterhaltssicherung auf ein System von Pauschalleistungen. Der Kommentar von Hauck / Noftz zum SGB XII versteht sich wie die bisher vorliegenden Kommentare als ein Erläuterungswerk für die Verwaltungspraxis, Anwaltschaft, Rechtsprechung und private Hilfsorganisationen. Durch die Einfügung der wichtigsten Materialien des Gesetzgebungsverfahrens und eine umfangreiche Einführung zu den Strukturprinzipien sowie verwaltungswissenschaftlich und europarechtlich relevanten Bezügen der Sozialhilfe dürfte das Werk darüber hinaus auch für den Kreis sozialpolitisch Tätiger von besonderem Interesse sein.

Die Ergänzungslieferung 4/18 bringt den Kommentar auf den neuesten Stand von Rechtsprechung und Literatur. Neuerungen haben sich ergeben bei Titelblatt 1 und 2, K §§1 und 2, K §§ 32, 34 sowie bei § 139.

Die Ergänzungslieferung 5/18 bringt den Kommentar auf den neuesten Stand von Rechtsprechung und Literatur. Änderungen haben sich ergeben bei den §§ 31, 32a, 35, 40 und 134 sowie bei den §§ 5, 6, 9 und 10.

Rechtsstand: Oktober 2018

(Ursula Krickl)

## HANDBUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE KOMMENTAR

TEIL II: SGB XII – SOZIALHILFE UND  
ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Herausgeber: Mergler/Zink

*Gesamtwerk inklusive 39. und 40. Ergänzungslieferung. Stand Februar 2018. 3046  
Seiten inkl. 2 Ordner. 219 Euro. ISBN  
978-3-17-018575-3*

*W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart,  
[www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)*

Die 39. Lieferung beinhaltet eine komplette Überarbeitung der „Einführung in das Sozialhilferecht“ sowie die Erweiterung um einen umfangreichen „Anhang Verfahren“. Der Anhang gibt eine detaillierte Einführung in das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren einschließlich Widerspruch und Klage sowie die Modalitäten des einstweiligen Rechtsschutzes. Ferner werden die §§ 2 (Nachrang), 5 (Freie Wohlfahrtspflege), 8 (Leistungen), 9 (Besonderheit des Einzelfalls) und 10 (Leistungsformen) aktualisiert, z. T. gründlich überarbeitet.



Die 40. Lieferung enthält die Gesetzestexte des SGB XII in den vier unterschiedlichen Fassungen mit Wirkung jeweils vom 01.01.2017, 01.07.2017, 01.01.2018 und vom 01.01.2020. Die verschiedenen Fassungen sind paragraphengerecht zugeordnet und anhand unterschiedlicher Schrifttypen erkennbar, so dass bei jeder Vorschrift unmittelbar ersichtlich ist, welche Fassung in welchem Zeitraum in Geltung war, ist oder demnächst sein wird. Die in der jüngsten Vergangenheit liegenden und in ihrer Wirksamkeit abgeschlossenen Fassungen behalten weiterhin Bedeutsamkeit für eine Vielzahl von „Altfällen“, so dass auf ihren Abdruck nicht verzichtet werden konnte. Daneben enthält die Lieferung eine umfangreiche Aktualisierung des § 13

SGB XII (Leistungen für Einrichtungen, Vorrang anderer Leistungen).

Gesetzesstand ist der 01. Juni 2018.

(Ursula Krickl)

## HANDBUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE KOMMENTAR

TEIL I: SGB II – GRUNDSICHERUNG  
FÜR ARBEITSUCHENDE

Herausgeber: Mergler/Zink

*Gesamtwerk inklusive 39. und 40.*

*Lieferung. 2.278 Seiten inkl.*

*2 Ordner. 219,00 Euro. ISBN*

*978-3-17-018573-9*

*W. Kohlhammer GmbH, 70549  
Stuttgart*

In der 39. Ergänzungslieferung finden sich neben umfangreichen Ergänzungen der Einführung in das SGB II Aktualisierungen der Kommentierung zu § 3 (Leistungsgrundsätze) und § 4 (Leistungsformen). Wer sich einen tiefer gehenden Überblick über Entstehungsgeschichte, Sinn und Zweck der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie den systematischen Zusammenhang des SGB II mit den übrigen Bereichen des Sozialrechts verschaffen will, ist mit der umfangreichen Einführung (162 Randnummern auf rd. 190S) bestens versorgt.

Die 40. Lieferung beinhaltet abschließend die Aktualisierungen und Ergänzungen aufgrund des 9. SGB-II-Änderungsgesetzes v. 26.07.2016 (BGBl. I S. 2016), insbesondere zu § 5 (Verhältnis zu anderen Leistungen) und eine umfangreiche Neukommentierung der Vorschriften über die Behandlung des Einkommens, §§ 11, 11a, 11b, sowie zu § 9 (Hilfebedarf).

Gesetzesstand: März 2018.

(Ursula Krickl)

## SOZIALGESETZBUCH IX – REHABILITATION UND TEILHABE BEHINDERTER MENSCHEN KOMMENTAR

Herausgeber: Ernst/Baur/Jäger-Kuhlmann

*Gesamtwerk inkl. 34. Lieferung. Stand:  
Juni 2018. 199 Euro.*

*ISBN 978-3-17-018016-1*

Ende des Jahres 2016 ist die erste Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten, die schon eine Reihe von Änderungen im SGB IX mit sich gebracht hat. Das Inkrafttreten der zweiten Stufe des BTHG am 1.1.2018 hat nun noch weitreichendere Auswirkungen. Sie hat nahezu die gesamte Paragrafenfolge des SGB IX verändert. Diese zweite Stufe wird ab dieser Lieferung des Kommentars berücksichtigt, wird aber auch die in kürzeren zeitlichen Abständen folgenden weiteren Lieferungen bestimmen. Sie ist mit einer großen Veränderung des Kommentars und mit der Einführung eines dritten Bandes verbunden.

Der Vorteil eines Loseblattkommentars ist es, dass angesichts einer so komplexen Gesetzesreform mit mehrstufigem Inkrafttreten zweigleisig vorgegangen werden kann: In den neuen 1. Band wird nur neues Material aufgenommen. Die bisherigen Bände 1 und 2 werden zu den Bänden 2 und 3 und inhaltlich Schritt für Schritt ersetzt. Diese bleiben aber zunächst aktuell und nur diejenigen Teile werden Stück für Stück herausgenommen, die aktualisiert in den Band 1 aufgenommen werden. Was an Material noch weiter benötigt wird, bleibt auch erhalten, insbesondere, wenn sich „nur“ die Paragrafennummer geändert hat. Daneben wird in den Band 1 natürlich auch das Material aufgenommen, das neu im SGB IX enthalten ist und erstmals kommentiert werden muss. Das deutlich erweiterte SGB IX mit seinen Kommentierungen wird sich dann später einmal auf drei Bände verteilen.

Vielfach hat sich aber — neben den umfassenden inhaltlichen Änderungen ganzer Teile des SGB IX — ab 2018 auch nur die Bezifferung einzelner Paragraphen geändert, der Inhalt dieser Vorschriften und damit die Kommentierungen sind also nach wie vor aktuell. Insofern kann mit dem bisherigen Kommentar auch weitergearbeitet werden. Dies betrifft insbesondere den Dritten Teil des SGB IX. Als weiterer Service wurde daher hinter dem aktuellen Gesetzestext im Band 1 eine Synopse beigelegt, in der die alten und neuen Paragraphen tabellarisch nebeneinanderstehen. Für eine Übergangszeit wurde im Band 2 der alte Gesetzestext erhalten, um bei Bedarf noch nachlesen und vergleichen zu können.

Die 32. Lieferung enthält zunächst einmal den aktuellen Gesetzestext des SGB

IX. Neu kommentiert wurden die Eingangsparagrafen, §§ 1 bis 9. Weiter enthält die Lieferung eine Überarbeitung der Kommentierung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, früher in §§ 33 ff. geregelt, jetzt in §§ 49 ff. zu finden.

Die 33. Lieferung aktualisiert zunächst die zum SGB IX gehörenden Verordnungstexte (SchwbAwV, SchwbVVO, VVO und die SchwbAV) und das AGG. Daneben enthält die Kommentierung die Aktualisierung der Kommentierungen zu den §§ 50 ff. SGB IX, den Regelungen über die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zu § 179 SGB IX, den persönlichen Rechten und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung und zu den §§ 187 und 188 SGB IX, Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit. Weiter überarbeitet wurden die §§ 199 ff. SGB IX, Beendigung der Anwendung der Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen und schließlich das gesamte Kapitel 13, mit den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr.

Die 34. Ergänzungslieferung aktualisiert das Kapitel 9, die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, mit den §§ 42 bis 48 SGB IX. Auch die Überarbeitung des Kapitels 10, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, geht weiter und bildet den quantitativen Schwerpunkt dieser Lieferung. Hier sind es die §§ 56 bis 63 SGB IX (es fehlt allerdings noch die Kommentierung des § 61), die in ihrer neuen, durch das BTHG geänderten Form einer gründlichen Überarbeitung unterzogen wurden. Es geht in diesen Vorschriften um die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen. Auch im 3. Teil des SGB IX wurde das dort verankerte Werkstättenrecht in seinem Kapitel 12, nämlich die §§ 223 und 224 SGB IX (Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe, Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand) auf den aktuellen Stand gebracht.

(Ursula Krickl)

## BECK'SCHER VERGABE- RECHTSKOMMENTAR VERGABERECHT

### BAND 2: VGV – SEKTVO – VSVGV – KONZKVG – VOB TEIL A

Herausgeber: Burgi / Dreher

3. Auflage. 2019. 2.582 Seiten. In Leinen.  
269 Euro. Bei Bezug beider Bände 239  
Euro. ISBN 978-3-406-69952-8

## Der Großkommentar zum neuen Vergaberecht – Durchblick im neuen Recht

Durch die Vergaberechts-Reform wurde die komplexe Struktur des deutschen Vergaberechts vereinfacht. Die wesentlichen Regelungen sind im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zusammengeführt. Einzelheiten der Vergabeverfahren werden in Rechtsverordnungen geregelt. Der zweibändige Großkommentar behandelt das gesamte Vergaberecht, die Regelungen des 4. Teils des GWB, die bei der öffentlichen Ausschreibung unabhängig sind, werden in Band 1 des Werks erläutert.



## Band 2: Alle Verordnungen gründlich erläutert

Der neue Band 2 fasst die einzelnen vergaberechtlichen Verordnungen zusammen und erläutert sie detailliert und praxisorientiert:

- Vergabeverordnung durch die das Vergabeverfahren geregelt wird.
- Sektorenverordnung für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung.
- Konzessionsvergabeverordnung: Hier finden sich erstmals Vorschriften zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen
- VSVGV für Vergaben im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich
- VOB/A-EU und VOB/A-VS für europaweite Vergabe von Bauaufträgen bzw. von verteidigungs- oder sicherheitsspezifischen Bauaufträgen.

Als Herausgeber fungieren Professor Dr. Martin Burgi, Universität München und Professor Dr. Meinrad Dreher, Universität Mainz, herausragende Experten des Vergaberechts. Der Autorenkreis setzt sich aus Hochschullehrern, Richtern und Rechtsanwälten zusammen, deren tägliche Arbeit vom Vergaberecht geprägt ist.  
(Norbert Portz)



## ANALYSE DER ÜBERTRAGBARKEIT VON MOBILITÄTSKONZEPTEN IM KONTEXT NACHHALTIGER URBANISIERUNG

**EIN STRATEGISCHER HANDLUNGSRAHMEN FÜR KOMMUNALE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER**

Hrsg. Nicole Biedermann

September 2017. Paperback, 126 Seiten, 20 Abbildungen. 39,80 Euro zzgl. Versandkosten. ISBN 978-3-8440-5485-9

Shaker Verlag GmbH, Kaiserstraße 100, 52134 Herzogenrath  
[info@shaker.de](mailto:info@shaker.de), [www.shaker.de](http://www.shaker.de)

Der Megatrend Urbanisierung geht einher mit wachsendem Wohlstand und steigender Mobilitätsnachfrage, die überwiegend durch motorisierten Individualverkehr gedeckt wird. Die daraus resultierenden negativen Auswirkungen beeinflussen verschiedene Dimensionen der Nachhaltigkeit, was sich vor allem in Städten immer deutlicher zeigt. Aus diesem Grund leistet das Fachbuch einen Beitrag, städtische Mobilität nachhaltiger zu gestalten. Das Ergebnis ist ein strategischer Handlungsrahmen, der konkrete Maßnahmen zur Entwicklung nachhaltiger urbaner Mobilität enthält. In einer sich anschließenden Diskussion wird die Übertragbarkeit eines Best Practice-Beispiels der integrierten Stadt- und Mobilitätsplanung auf andere Städte thematisiert.

Mit der Arbeit wird eines der zentralen Aktionsfelder aktueller Kommunalpolitik aufgegriffen. Für die kommunale Praxis erscheint besonders die Checkliste wertvoll, weil diese einen konkreten Handlungsrahmen gibt, um ein Mobilitätskonzept zu erstellen, das die nachhaltige Mobilität in den Städten fördert. Ebenso ist das Erkenntnis, dass das Modell Kopenhagen nicht 1:1 übertragbar ist, sondern jede Kommune ihren eigenen Weg gehen muss. Auch für die Wissenschaft dürfte das Werk einen Gewinn darstellen, weil es Anstöße für weitere Untersuchungen gibt: etwa wie sich weitere Faktoren neben der Wohndauer auf das Mobilitätsverhalten der Menschen auswirken.

(Timm Fuchs)

## BAUGESETZBUCH FÜR PLANER IM BILD

Von Eva Maria Niemeyer, Dr.-Ing. Timo Munzinger, Folkert Kiepe und Professor Dr. Arnulf von Heyl

5., überarbeitete Auflage 2018. Buch mit Download-Angebot. Gebunden. 400 Seiten. 79 Euro.  
 ISBN Buch: 978-3-481-03704-8,  
 ISBN E-Book: 978-3-481-03705-5

Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG, Kundenservice: 65341 Eltville,  
[rudolf-mueller@vuser-service.de](mailto:rudolf-mueller@vuser-service.de);  
[www.baufachmedien.de](http://www.baufachmedien.de)

Die Ausgabe erläutert leicht verständlich alle Paragraphen des Baugesetzbuches in Wort und Bild und unterstützt so alle, die in ihrer täglichen Praxis die bauplanungsrechtlichen Regelungen korrekt anwenden müssen.



Das Fachbuch liefert den aktuellen Wortlaut des BauGB, der BauNVO sowie der PlanZV und zeigt alle Neuerungen auf einen Blick. So haben sich durch die Baurechtsnovelle 2017 zahlreiche Rechtsänderungen ergeben, z. B. zur Planung und Umnutzung im innerstädtischen Bereich sowie zum Klimaschutz. Diese Änderungen werden in der Kommentierung ausführlich berücksichtigt.

Praxisnahe Erläuterungen und über 250 Abbildungen erleichtern das Verständnis der komplizierten gesetzlichen Regeln. Zahlreiche Diagramme, Schemata und Beispiele veranschaulichen die einzelnen Verfahrensabläufe und helfen bei der Anwendung in der Praxis. Zusätzlich liefert das Buch praktische Arbeitshilfen und Vertragsmuster, z. B. zu Vorhaben- und Erschließungsplänen. Der Online-Aktualitätsservice inkl. Newsletter informiert darüber hinaus bei kleineren Änderungen und sorgt so bis zur Neuauflage für die nötige Aktualität.

(Bernd Düsterdieck)

## DAS NEUE DIGITALE LANDLEBEN SMART UND INNOVATIV STATT ABGEHÄNGT UND ANALOG

Dr. Anke Knopp

2019. 184 Seiten. 14,90 Euro.  
 ISBN 978-3-7344-0732-1

Wochenschau Verlag, Eschborner Landstraße 42-50, 60489 Frankfurt/Main  
[www.wochenschau-verlag.de](http://www.wochenschau-verlag.de)

Deutschland ist ländlich geprägt. Mehr als die Hälfte der Einwohner leben im ländlichen Raum. Viele aber zieht es in die Städte. Was hilft gegen die Landflucht? Digitale Strategien können ländliche Räume vitalisieren. Die Autorin begibt sich auf einen Landspaziergang durch zukünftige digitale Welten:

Glasfaser, offene Daten und Sensoren im Internet der Dinge tauchen ebenso auf wie smarte Mobilität, Roboter in der Gesundheitsvorsorge und smarte Bürger.

Die ländlichen Orte stehen vor der Entscheidung, sich auf den digitalen Weg zu machen, ohne dabei ihre Traditionen und Eigenheiten aufzugeben. Das Buch ist eine Einladung, den eigenen Platz in der digitalen Welt zu finden. Denn ohne digitales Land ist auch kein Staat zu machen.

(Alexander Handschuh)

## HANDBUCH DES FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSRECHTS

Barthel / Gaedke

12. Auflage 2018. Seite 1060. 119 Euro. ISBN 978-3-452-29042-7

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Straße 31a, 56564 Neuwied,  
[www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de)  
[info-wkd@wolterskluwer.com](mailto:info-wkd@wolterskluwer.com)

Sachkundig und übersichtlich werden die folgenden, wesentlichen öffentlich-rechtlich Themenbereiche gesamtumfänglich dargestellt:

- Friedhof
- Bestattung
- Grabstelle
- Feuerbestattung
- Bestattungsgewerbe und gewerbliche Betätigung auf Friedhöfen
- Sammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts.

Neu in der 12. Auflage:

Rechtsprechungen zu friedhofs- und bestattungsrechtlichen Fragen, die aufgenommen haben, sind berücksichtigt. Des Weiteren enthält die Auflage:

- Übersicht über allen rechtlichen Entwicklungen der letzten Jahre;
- umfassende Zusammenstellung landesgesetzlicher und kirchlicher Gesetze und Verordnungen;
- aktueller und unentbehrlicher Ratgeber;
- neue Bestattungsformen sind hinzugekommen: Kolumbarien, „Tree of Life“-Bestattungen, Erinnerungsdiamenten u. v. m. Auch der Einfluss des EU-Rechts hat Einfluss auf die Satzungsgestaltung gewonnen.

Zielgruppe: Bestattungsunternehmen, kirchliche und kommunale Friedhofsträger, Landeskulturverwaltungen, Gerichte, Rechtsanwälte, Wissenschaftler, Friedhofsverwaltungen sowie alle Institutionen und Personen, die mit dem Friedhofs- und Bestattungswesen befasst sind.

(Deliana Bungard)

## **NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND EINSCHLÄGIGE REGELUNGEN DES JAGD- UND FORSTRECHTS**

### **ERGÄNZBARE KOMMENTIERUNG UND SAMMLUNG DER NATIONALEN UND INTERNATIONALEN RECHTSGRUNDLAGEN DER SICHERUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT, DES ARTENSCHUTZES, DES WILDSCHUTZES SOWIE DER ERHALTUNG DES WALDES**

Von Kolodziejczok, Ministerialdirigent a. D. im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Professor Dr. jur. Ewald Endres, Professor für Forstrecht und Forstpolitik an der Hochschule Weihenstephan, Rechtsanwalt in Berlin, Dr. jur. Susan

Krohn, Ministerialrätin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit, Dr. jur. Till Markus, Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht (FEU); Universität Bremen, Dr. jur. Steffen Kautz, Rechtsanwalt, STKautz Rechtsanwälte, München, Dr. jur. Michael Tiedemann, Richter am Landgericht Ansbach Unter Mitarbeit von Dr. jur. Gabriele Bendoric-Kahlo, Rechtsanwältin

Lieferung 1/2018, 53,60 Euro.

ISBN 978-3-503-18572-6

Lieferung 2/2018, 55 Euro.

ISBN 978-3-503-18608-2

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.KG,  
Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin,  
[esv@esvmedien.de](mailto:esv@esvmedien.de); [www.esv.info](http://www.esv.info)



#### Zum Inhalt der Lieferung 1/2018

- Die aktuelle Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)
- Die Kommentierung der §§ 46 und 47 BNatSchG (Kautz)
- Eine Aktualisierung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG)
- Eine Aktualisierung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
- Eine aktualisierte Fassung des Raumordnungsgesetzes (ROG)
- Die aktuelle Fassung des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Zum Inhalt der Lieferung 2/2018

- Die aktuelle Fassung des Umweltinformationsgesetzes
- Die aktuelle Fassung des Umwelt-

rechtsbehelfsgesetzes

- Aktuelle Dokumentationen des Naturschutzrechts der Länder
- Neue Kommentierung der §§ 3 – 5 BJagdG (Endres)
- Die aktuelle Fassung der Bundeswildschutzverordnung sowie aktuelle Erläuterungen der §§ 2, 3, 5a, 6 (Endres)
- Aktuelle Dokumentationen des Jagdrechts der Länder
- Eine aktualisierte Kommentierung der §§ 2, 3, 9, 10, 14 BWaldG (Endres).

(Ute Kreienmeier)

## **BAURECHT FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN**

### **ERGÄNZBARE SAMMLUNG DES BUNDES- UND LANDESRECHTS MIT ERGÄNZENDEN VORSCHRIFTEN, MUSTERN UND ANLEITUNGEN FÜR DIE PRAXIS SOWIE EINER RECHTSPRECHUNGSÜBERSICHT**

Herausgegeben von Ministerialdirektor Dr. Peter Runkel, unter Mitarbeit von Ministerialrätin Gabriele Bothe und unter Mitwirkung mit Dr. Günter Gaentzsch, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D.

Januar 2019. 5.860 Seiten. Loseblattwerk.  
108 Euro. ISBN 978-3-503-03407-9

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,  
Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin  
[esv@esvmedien.de](mailto:esv@esvmedien.de); [www.esv.info](http://www.esv.info)

Das öffentliche Baurecht in Deutschland ist hoch komplex und weit verstreut. Die Summe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften macht es in der täglichen Praxis nicht leicht, sich zurechtzufinden und sicher zu entscheiden. Hier helfen die von Dr. Peter Runkel herausgegebenen und bestens eingeführten Sammlungen des baurechtsrelevanten Bundes- und jeweiligen Landesrechts.

Die Ergänzungslieferung 1/19 enthält folgende Ergänzungen:

Sie aktualisiert das Bundesrecht in den Bereichen:

- Bundesimmissionsschutzgesetz
- Sportanlagenlärmschutzverordnung
- Bundesfernstraßengesetz und
- Grundstücksverkehrsordnung.

Zugleich wird die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Städtebaurecht fortgeschrieben hinsichtlich

- Bauleitplanung und
- Baunutzungsverordnung.

(Norbert Portz)

► MÄRZ**06.03. Roadshow Nachhaltige Entwicklung Hannover**

Die kostenlose Roadshow informiert Kommunen über vorhandene Lösungsansätze und Produkte verschiedener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA). Die teilnehmenden Kommunen haben zudem die Möglichkeit, sich als eine von 25 Modellkommunen zu bewerben. Dadurch erhalten sie eine umfassende kostenlose vor-Ort-Beratung zur Erarbeitung konkreter Umsetzungsstrategien für kommunale Nachhaltigkeitsprojekte. **Programm & Anmeldung.**

**11.03. Das kleine 1x1 der Grafik Düsseldorf**

Egal ob Flyer, Folder oder Plakat – wer die Grundregeln der Gestaltung kennt, kann sein Produkt im Zusammenspiel mit Agenturen und Druckereien leichter realisieren. Am 11. März 2019 zeigt Hans Peter Janisch von 9 bis 18 Uhr in Düsseldorf das kleine 1x1 der Grafik.

**INNOVATORS CLUB****14.03. Innovators Lounge „Open Library“ Köln**

Im Zentrum dieser Innovators Lounge steht das Thema Open Library. Dafür werden in Köln zahlreiche Referenten aufzeigen, wie die Bibliothek von heute sich von den klassischen Vorstellungen einer Halle voller Bücher und Lernenenden unterscheidet.

**Programm & Anmeldung.**

**20.03. Kurz und knackig vor Mikrofon und Kamera Düsseldorf**

Wie transportiere man Botschaften für Hörfunk und Fernsehen? Martina Schneiders trainiert in ihrem Workshop am 20. März 2019 in Düsseldorf, wie das überzeugend gelingt. Mit welchen Kriterien auch spontane Statements gelingen und wie Stresssituationen erst gar nicht entstehen, vermittelt das Seminar durch Übungen und praktische Tipps. **Informationen & Anmeldung.**

**13.03. Städte als Akteure der Energiewende: Wärme und Energieeffizienz Paris**

Am 13. März 2019 veranstaltet das Deutsch-französische Büro für die Energiewende (DFBEW) in Paris eine Konferenz zum Thema: "Städte als Akteure der Energiewende: Wärme und Energieeffizienz"

Die Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudereich ist sowohl in Deutschland als auch in Frankreich im Zuge der Energiewende von großer Bedeutung. Kommunen können in diesem Kontext eine wichtige Rolle spielen. Die Teilnahme an der Konferenz ist für Mitglieder des DFBEW, Behörden- Städte- und Pressevertreter (bei Vorlage eines gültigen Presseausweises) kostenlos. **Programm & Anmeldung.**

**19.03. KGSt-Kongress IT Kassel**

Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran. Sie gehört zu den bedeutendsten Entwicklungen des 21. Jahrhunderts. Kommunale Prozesse – innerhalb und außerhalb der Verwaltung – werden durch modernste Technologien und modernster Kommunikationstechnik nicht mehr nur unterstützt, sondern können und müssen damit neu gedacht und gestaltet werden. Erst dann wird das volle Potenzial für mehr Lebens-, Standort- und Arbeitsqualität in den Kommunen gehoben.

**Programm | Anmeldung**





WIR BESIEGEN BLUTKREBS

# WILLST DU EIN HELD SEIN?

Echte Helden tragen keinen Umhang – sie retten Leben!  
Registrier' Dich jetzt als Stammzellspender, denn noch immer findet jeder 10. Blutkrebspatient in Deutschland keinen geeigneten Spender.

**Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein.**

Registrier' Dich jetzt auf [dkms.de](https://dkms.de)







**Macht Spaß. Macht Sinn.**

Die Natur schützen mit dem  
NABU. Mach mit!

[www.NABU.de/aktiv](http://www.NABU.de/aktiv)